
INKLUSIONSKONZEPT

DER SELMA-LAGERLÖF-SEKUNDARSCHULE

STAND SCHULJAHR 2024/25

INHALTSVERZEICHNIS

1 Ausgangslage	- 3 -
1.1 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf	3 -
1.2 Personelle Ressourcen.....	3 -
1.3 Das Raumkonzept	4 -
2 Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe	- 5 -
2.1 Grundlagen für den Unterricht mit zieldifferenten Bildungsgängen	7 -
2.1.1 Zeitraum: Sommerferien bis Herbstferien	7 -
2.1.2 Zeitraum: Nach den Herbstferien	9 -
2.1.3 Fach Englisch	9 -
2.1.4 Unterrichtsmaterial.....	10 -
2.2 Grundlagen für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung -	
10 -	
2.2.1 Unterstützung außerhalb des Unterrichts.....	11 -
2.2.2 Kurzbeschulung (§28 AO-SF)	11 -
2.3 Grundlagen für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sprache.....	12 -
3 Organisation der sonderpädagogischen Unterstützung	- 13 -
3.1 Unterstützung in der INSEL	13 -
3.1.1 Das Konzept der Schatzkarten	17 -
3.1.2 Stunde 0 und die Wochenreflexion	17 -
3.1.3 Berufsorientierung mit dem Ziel eines Langzeitpraktikums ..	19 -
3.1.4 Mädchentreff	20 -
3.1.5 Hof Spinne als außerschulischen Lernort	20 -

- 1 -

4	Unterstützung im inklusiven Unterricht	- 22 -
4.1	Differenzierung im Unterricht	- 22 -
4.2	Kooperatives Lernen.....	- 24 -
4.3	Classroom-Management.....	- 24 -
4.4	Schulbegleitung	- 25 -
4.4.1	Kooperation mit dem Arbeitgeber GANZ Selm e.V.....	- 25 -
4.4.2	Aufgaben der Schulbegleitung	- 27 -
4.4.3	Unterstützung der Schulbegleitung	- 28 -
4.5	Regelschullehrer mit ISF-Stunden	- 28 -
5	Beratung	- 32 -
5.1	Kollegiale Beratung.....	- 32 -
5.2	Externe Beratung des INSEL-Teams.....	- 33 -
6	Förderdiagnostik und Förderplanung	- 34 -
6.1	Förderdiagnostik	- 34 -
6.2	Förderplanung.....	- 35 -
7	Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten.....	- 37 -
8	Leistungsbewertung	- 38 -
8.1	Zielgleicher Unterstützungsbedarf	- 38 -
8.2	Zieldifferenter Unterstützungsbedarf.....	- 38 -
8.2.1	Zieldifferenter Unterstützungsbedarf Lernen.....	- 39 -
8.2.2	Zieldifferenter Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung..	- 40 -
9	Entwicklungsziele und Evaluation.....	- 42 -
10	Literaturverzeichnis	- 44 -
11	Anhang.....	- 46 -

1 Ausgangslage

An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm werden seit dem Schuljahr 2014/2015 im Rahmen des Gemeinsamen Lernens Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Lernen (LE), Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE), Sprache (SQ), Sehen (SE), Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HK) sowie Körperliche und Motorische Entwicklung (KM) unterrichtet. Mit der Neuausrichtung der Inklusion 2018 ist die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm seitens der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers offiziell als Schule des Gemeinsamen Lernens bestimmt worden.

1.1 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe I werden Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet.

In den Jahrgängen 5 bis 10 inkludieren wir Schülerinnen und Schüler in nahezu allen Klassen. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen sind je nach Anzahl pro Jahrgang gebündelt.

Die Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung sind anteilig nahezu gleichwertig in den Klassen vertreten und bilden die Mehrheit. Gefolgt von mehreren Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache werden lediglich einzelne Kinder in den Bereichen Sehen, Hören und Kommunikation, Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung unterstützt.

1.2 Personelle Ressourcen

Für den Bereich der Inklusion sind

- eine Koordinatorin (Regelschullehrerin),
- zwei Sonderpädagoginnen,
- eine Regelschullehrkraft, die die sonderpädagogische Förderung unterstützt und die Koordination der ISF-Kräfte übernimmt
- und drei Fachkräfte im Multiprofessionellen Team (MPT)

verantwortlich. Alle Beteiligten verstehen sich als INSEL-Team mit verschiedenen Aufgabenschwerpunkten. Erforderliche Absprachen und Planungen werden einmal wöchentlich in einer Koordinationsstunde getroffen (siehe Tabelle zur Aufgabenverteilung im Anhang, S. 47).

Darüber hinaus unterstützen Regelschullehrkräfte mit im Stundenplan ausgewiesenen ISF-Stunden die sonderpädagogische Förderung.

Das Gelingen des Gemeinsamen Lernens basiert auf dem Leitmotiv der aktuellen Leitlinien von März 2022. Die Kooperation von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräften anderer Lehrämter sowie Fachkräften aus anderen Berufsgruppen führt zur gemeinsamen Verantwortung von Unterricht und Erziehung im Gemeinsamen Lernen (vgl. Leitlinien Gemeinsames Lernen, S. 2).

1.3 Das Raumkonzept

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule verfügt über Räumlichkeiten, die ausschließlich der sonderpädagogischen Förderung zur Verfügung stehen und entsprechend eingerichtet sind.

Die INSEL steht den Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den großen Pausen als Rückzugsort oder für verschiedene Bastel- und Spielmöglichkeiten unter Aufsicht zur Verfügung. Während des regulären Unterrichts kann der Raum für eine individuelle Auszeit vom Unterricht, für Einzel- oder Kleingruppenförderungen oder für Beratungen genutzt werden.

Die Nutzung des Raumes wird in Kapitel 3 (Organisation der sonderpädagogischen Unterstützung) ausführlich dargestellt.

2 Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz bezeichnet das gemeinsame Unterrichten und Erziehen von Menschen mit und ohne Behinderungen als inklusive Bildung (§2 (5) SchulG) und die Institutionalisierung dieser Praxis an den Schulen als Gemeinsames Lernen (§ 20 (3 und 5) SchulG). Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule ist, die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Es gehört auch zu diesem Auftrag, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen werden. Nicht zuletzt gehört dazu, dass Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres individuellen Bedarfs auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung ermöglicht wird (§ 2 (5) SchulG).

Das Schulgesetz überlässt den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die Entscheidung, ob ihr Kind in einer allgemeinen Schule oder in einer Förderschule unterrichtet, erzogen und sonderpädagogisch gefördert wird (§ 20 (1f.) SchulG). Diese Entscheidungsfreiheit der Erziehungsberechtigten kann allerdings durch Entscheidungen der Schulaufsicht eingeschränkt werden, wenn an der ausgewählten Schule die personellen und sachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind und wenn diese Voraussetzungen auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand erfüllt werden können (§ 20 (4-6) SchulG).

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, unterliegt es ebenfalls der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, ob sie für ihr Kind eine gutachterliche Prüfung der Frage einleiten, ob ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gegeben ist (§ 19 (5) SchulG; siehe Abschnitt 6.1.2 Diagnostik im Rahmen der Gutachtenerstellung (AO-SF)). Die Schule kann diese Prüfung ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten nur dann veranlassen, wenn ein Unterricht in den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen nicht möglich ist und wenn davon ausgegangen werden muss, dass das Kind zieldifferent unterrichtet werden muss oder wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt (§ 19 (7) SchulG).

Bei der Prüfung geht es um die Frage, ob eine Behinderung, eine Schädigung oder eine chronische Krankheit mindestens einem der durch das Schulgesetz definierten Förderschwerpunkte zuzuordnen ist und ob der Bildungs- und Erziehungserfolg, beziehungsweise das schulische Lernen des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen dauerhaft, umfänglich und schwerwiegend durch die Behinderung, die Schädigung oder die Krankheit in Frage gestellt wird. Es lassen sich laut Schulgesetz (§ 19 (2) SchulG) folgende sonderpädagogische Förderschwerpunkte definieren:

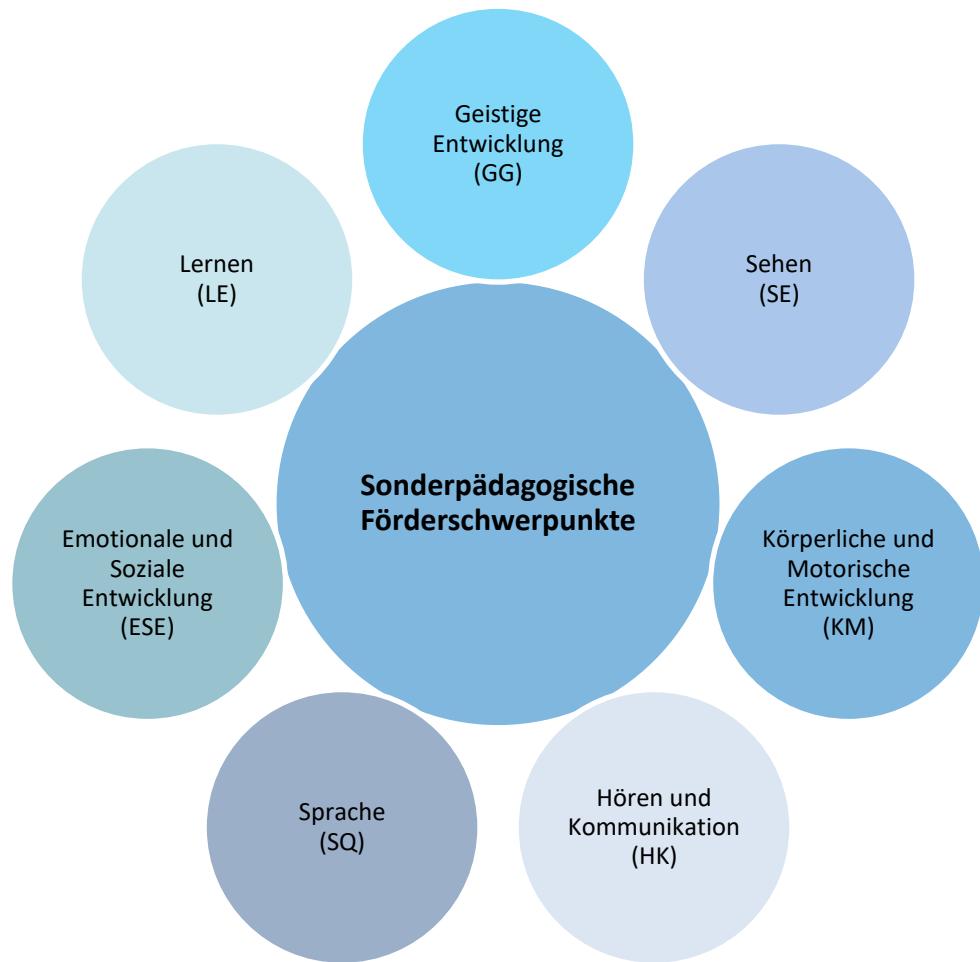


Abbildung 1: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Da die Autismus-Spektrum-Störungen (§ 42 AO-SF) nicht in der Auflistung des Schulgesetzes (§ 19 (2)) aufgeführt werden, stellen sie auch keinen eigenen Förderschwerpunkt gemäß §§ 3-8 AO-SF dar. Aus diesem Grunde müssen Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zugewiesen werden, sofern ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird.

Gleichzeitig beschränkt sich die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs grundsätzlich auf den Bereich der Schule und er erlischt in vielen Fällen mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht bzw. dem Abschluss der Sekundarstufe I (vgl. Arbeitsstelle Inklusion der Bezirksregierung Köln, 2019, Inklusion an Schulen im Regierungsbezirk Köln). In einigen Fällen erfolgt eine Anschlussförderung durch die Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit.

2.1 Grundlagen für den Unterricht mit zieldifferenten Bildungsgängen

Alle Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet. Sie erhalten keine Zensuren. Die Leistungsbewertung in den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung soll sich an den individuellen Zielen orientieren, die den Fähigkeiten und Möglichkeiten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler entsprechen. Um dieses Ziel zu erfüllen, ist es notwendig, dass eine individuelle, differenzierte, auf verschiedenen Schwierigkeitsniveaus basierende Leistungsbewertung und entsprechende Leistungsrückmeldung stattfinden.

Im Bildungsgang Lernen werden differenzierte Klassen- und Kursarbeiten (qualitative und quantitative Differenzierung) geschrieben. Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Kernlehrplänen der Hauptschule des vorherigen Jahrgangs.

Die Klassen- und Kursarbeiten für Kinder im Bildungsgang Geistige Entwicklung orientieren sich an dem aktuellen Leistungsstand jedes Einzelnen.

Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung benötigen sehr klare Strukturen. Rituale, Visualisierungen, vereinfachte Arbeitsanweisungen durch differenziertes Unterrichtsmaterial, vereinbarte Wochenziele und regelmäßiges Lob vereinfachen ihnen den Unterrichtsaltag. Im Anhang befindet sich eine Übersicht über die jeweiligen Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte (S. 56).

2.1.1 Zeitraum: Sommerferien bis Herbstferien

Nach der Einschulung in eine 5. Klasse der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule soll im Vordergrund aller unterrichtlichen Aktivitäten das Einfinden der Schülerinnen und

Schüler in den Schulalltag stehen. Dazu gehören insbesondere das gegenseitige Kennenlernen und das Zusammenfinden als Klassengemeinschaft, um langfristig ein positives Lernklima zu gewährleisten. Ein freundliches, faires Miteinander und Grundlagen zum Selbstverständnis für das Gemeinsame Lernen werden in dieser Zeit geübt. Bis zu den Herbstferien sind keine besonders geplanten Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung vorgesehen (lediglich die intensive Beobachtung und ggf. kleine Hilfestellungen). Die Lehrkräfte sollen diese Zeit als Beobachtungs- und Diagnosephase nutzen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet eine für alle neuen (sowie interessierten) Lehrkräfte der Schule verpflichtende Informationsveranstaltung statt, die von dem INSEL-Team organisiert wird. In dieser werden die verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe, Möglichkeiten der Förderung sowie die inner- und außerschulischen Organisationsstrukturen vorgestellt (Förderpläne, Zeugnisse, Beratungstage, Zuständigkeiten, Einleitung und Ablauf eines AO-SF-Verfahrens, ...). Außerdem erhalten die Fachkolleginnen und Fachkollegen von den Klassenleitungen Informationen über die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen hinsichtlich der Bedürfnisse, Absprachen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Es wird empfohlen, die erste Klassenarbeit in jedem Fach zielgleich zu schreiben. Daraus ergibt sich ein Leistungsbild zum aktuellen Stand. Diese kann als Grundlage zur Selbsteinschätzung des Kindes und zur Besprechung von Notwendigkeiten für besondere Maßnahmen im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten dienen.

In Ausnahmen, wenn z.B. bereits vor der Einschulung in den Übergangsgesprächen mit den sonderpädagogischen Lehrkräften der ortsansässigen Grundschulen sehr deutlich wird, dass eine hohe Notwendigkeit zur Differenzierung besteht, weil die Schülerin oder der Schüler weit unter dem allgemeinen Leistungsniveau lernt, dann sollte diese von Beginn an erfolgen und zeitgleich folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Beratungskonferenzen Jahrgang 5, an denen auch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Grundschulen teilnehmen im Rahmen der Vernetzung zwischen der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule und den Grundschulen
- Einsicht in das letzte Zeugnis
- Bereitstellung geeigneter Lernmaterialien
- Kontakt zu Erziehungsberechtigten suchen (Beratung/ Einschätzung/ Befragung)

- Wichtig: Schülerin und Schüler dort abholen, wo sie/er steht.

2.1.2 Zeitraum: Nach den Herbstferien

Der Unterrichtseinstieg sollte in allen Fächern möglichst so gestaltet sein, dass sich alle Schülerinnen und Schüler (auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung) beteiligen können. Eine Differenzierung der Lerninhalte ist allerdings im Unterrichtsverlauf (Erarbeitungsphase) zum Beispiel durch Lehrwerke häufig sinnvoll.

Folgende Aspekte finden an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Beachtung, um Inklusion im Unterricht zu ermöglichen:

- Förderung von zieldifferent lernenden Schülerinnen und Schülern im Klassenverband,
- gezielte Förderung in Kleingruppen nach Bedarf,
- Einbezug in Unterrichtsgesprächen und positive Verstärkung,
- Ermöglichen von praktischen Tätigkeiten,
- Anbieten von differenziertem Material, welches die Schülerinnen und Schüler ermutigt, einen Lernerfolg für sich zu erzielen,
- Motivation durch positive Anreize, zum Beispiel in Form von Belohnungen (Idee: "Melde-Liste", um die Mitarbeit im Unterricht zu steigern).

2.1.3 Fach Englisch

Generell werden alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe im Fach Englisch beschult, um sich mögliche Chancen für die weitere Schullaufbahn (im Hinblick auf mögliche Schulabschlüsse) zu wahren. In Einzelfällen zeigt sich allerdings im Verlauf der Beobachtungsphase (Klasse 5) bereits, dass auf die Teilnahme am Englischunterricht zugunsten verstärkter Bildungsangebote in den Bereichen Deutsch, Mathematik und alltagspraktischen Lernangeboten verzichtet werden sollte. Beschießt die Klassenkonferenz in einer früheren Klasse den Verzicht auf Englischunterricht zugunsten verstärkter Bildungsangebote in anderen Fächern der Stundentafel (§ 31 Abs. 2 AO-SF), sollte sie, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, mögliche Folgen für den fremdsprachlichen Kompetenzerwerb im Fach Englisch sowie den Erwerb eines dem

Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschlusses bedenken. Eine Bestätigung dessen muss durch die Schulleitung erfolgen.

2.1.4 Unterrichtsmaterial

Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten, deren Kind zieldifferent unterrichtet wird, soll in angemessene Inklusionsmaterialien investiert werden. Vor den Sommerferien legt das INSEL-Team fest, welche inklusiven Materialien für jedes Kind seitens der Erziehungsberechtigten für das nächste Schuljahr bestellt werden müssen.

2.2 Grundlagen für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung liegen häufig Beeinträchtigungen im altersgerechten Kontakt-, Spiel oder Leistungsverhalten sowie der Organisationsfähigkeit vor. Darüber hinaus fallen viele dieser Schülerinnen und Schüler häufig durch außergewöhnliche oder extreme emotionale Reaktionen auf. Größtenteils ist die Selbst- und Fremdwahrnehmung dieser Schülerinnen und Schüler eingeschränkt und das Selbstwertgefühl herabgesetzt.

Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Schulalltag sind:

- klare Strukturen und Rituale, um Sicherheit zu vermitteln,
- kontinuierliche, kleinschrittige Zielvereinbarungen und dazugehörende Reflexionsgespräche einfordern,
- einen geeigneten Sitzplatz anbieten (ggf. am Rand, ganz vorne oder Einzelplatz),
- Auszeitmöglichkeiten schaffen,
- in Konfliktsituationen ruhig und gelassen reagieren (es nicht persönlich nehmen),
- Fehlverhalten nur kurz und prägnant mit der Schülerin und dem Schüler thematisieren,
- positiv verstärken (Verstärkerplan),
- Verständnis zeigen und gerechtes Handeln verkörpern.

2.2.1 Unterstützung außerhalb des Unterrichts

Basierend auf positiven Erfahrungen ist es sinnvoll, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung eine gleichbleibende Regelschullehrkraft sowie eine Lehrkraft für Sonderpädagogik als feste Bezugsperson in der Schule hat.

Um langfristig eine Verhaltensänderung einer Schülerin oder eines Schülers erwirken zu können, finden regelmäßige Gespräche zwischen der Schülerin und dem Schüler und der Bezugsperson in der Schule statt. Inhalte dieser Gespräche können täglich und/oder wöchentliche Zielvereinbarungen, die Thematisierung von Verstärkerplänen und die Selbstreflexionen sein. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Anrecht auf die individuelle Förderung durch regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche. Diesbezüglich finden regelmäßige Gespräche mit den Erziehungsberechtigten mit entsprechenden Zielvereinbarungen statt.

Als Basis zur Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten legen wir das Buch „Schwierige Schüler - 64 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten“ (Persen Verlag) zu Grunde. Anhand des SEVE-Fragebogens, der in der INSEL für die Klassenleitungen bereitsteht, sollen die Schülerinnen und Schüler zum aktuellen Verhalten in der Schule und der aktuellen Entwicklung von der Bezugsperson eingeschätzt werden. Auf der Grundlage der förderungsorientierten Auswertung soll anschließend eine Handlungsplanung für die individuelle Förderung der folgenden Wochen erfolgen.

2.2.2 Kurzbeschulung (§28 AO-SF)

Soweit es die Emotionale und Soziale Entwicklung und die besondere Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern erfordert, kann die Schule im Rahmen des Förderplans (§ 20 Absatz 7) für eine begrenzte Zeit von der Stundentafel abweichen. In Ausnahmefällen sind individuelle Lösungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung, wie zum Beispiel eine Kurzbeschulung, für einen definierten Zeitraum zielführend. Individuelle Lösungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden und dürfen nur einen festgelegten Zeitraum umfassen. Trotz einer Kurzbeschulung müssen die Lerninhalte der Hauptfächer gesichert sein.

2.3 Grundlagen für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sprache

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache haben häufig eine langandauernde Sprachverarbeitungsschwäche. Sie haben Sprachverständnisstörungen auf der Wort- und Satzebene, der Anweisungs- sowie Text- und Kontextebene. Darüber hinaus haben sie häufig eine sprachliche Gestaltungsschwäche, die sich auf ihre Rechtschreibleistung und Textproduktion auswirkt. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sprache sind im Unterricht oft zurückhaltend, fragen selten nach und haben Techniken entwickelt, um ihr "Nicht-Verstehen" zu überspielen.

Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Schulalltag:

- vielfältige Sprechchanlässe bieten,
- Aufgabenstellungen sprachlich vereinfachen und somit konkretisieren,
- Aufgabenstellungen kleinschrittig strukturieren,
- Arbeitsanweisungen und Lerninhalte zur Verständnissicherung mit eigenen Worten wiederholen lassen,
- Aussprache- und Grammatikfehler nicht vor der Klasse thematisieren und verbessern, sondern den Satz richtig wiederholen (korrekives Feedback),
- Schülerinnen und Schüler mit Sprechvermeidungstendenzen nicht vor der Klasse zum Sprechen auffordern (besser: in Einzelgesprächen Ziele vereinbaren),
- Texte ggf. vergrößert kopieren,
- evtl. mehr Zeit für Leseaufgabe geben
- sowie ein nach vorne gerichteter Sitzplatz, damit Schülerinnen und Schüler die Lehrperson beim Sprechen und Zuhören ansehen kann.

Der **Selektive Mutismus** ist eine mögliche Sprachstörung, welche psychische Gründe hat.

Für Schülerinnen und Schüler mit dieser Diagnose gilt:

- Schülerinnen und Schüler nicht zum Sprechen auffordern oder drängen,
- Kontakte mit anderen Schülerinnen und Schülern initiieren,
- Schülerinnen und Schüler an allen Aktivitäten teilhaben lassen,
- ggf. den Einsatz von Gesten oder Symbolkarten verabreden.

3 Organisation der sonderpädagogischen Unterstützung

Das multiprofessionelle Team für sonderpädagogische Förderung der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule besteht aus Regelschullehrkräften und Sonderpädagoginnen sowie drei Fachkräften im Multiprofessionellen Team im Bereich Inklusion. Unterstützt werden sie punktuell durch die Schulsozialarbeiterin und den Schulsozialarbeiter der Schule sowie durch die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter.

3.1 Unterstützung in der INSEL

Die INSEL der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule soll eine zentrale Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler, ihre Erziehungsberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere am Schulleben Beteiligte sein. Sie bietet vielfältige Möglichkeiten den Schulalltag positiv und lösungsorientiert zu bewältigen. Die INSEL besteht aus vier Räumlichkeiten: dem Inselbüro, in dem Dokumentationen, Aktenführung, Planung, Organisation und Einzel- sowie Gruppenförderung stattfinden sowie drei weiteren Räumen, die ansprechend eingerichtet sind und die individuell genutzt werden können. Sie bieten Platz zum Spielen, Lernen und Ausruhen. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte entscheiden in Absprache mit der jeweiligen Schülerin/ dem jeweiligen Schüler und den Fachkolleginnen und Fachkollegen unter Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfes über den Ort der Förderung (Kleingruppe vs. Teamteaching).

Den **Schülerinnen und Schülern** wird ein Rückzugsraum geboten, in dem sie zum Beispiel:

- ihre Sorgen und Probleme mit vertrauten Bezugspersonen besprechen und bearbeiten,
- sich in den Pausen zurückziehen können oder mit Freunden zum Gesellschaftsspiel oder zur gemütlichen „Quatschrunde“ treffen,
- sich eine Auszeit vom Unterrichtsgeschehen nehmen können, wenn sie diesem zeitweise nicht mehr folgen,
- in einzelnen Unterrichtsstunden individuell an ihrem Unterrichtsmaterial arbeiten,
- Lernzielkontrollen absolvieren,
- regelmäßige Treffen wahrnehmen, um individuelle Ziele zu vereinbaren und Unterstützung zu deren Erreichung zu erhalten.

Den **Lehrerinnen und Lehrern im Kollegium** wird eine zentrale Anlaufstelle zu Themen, die das normale Unterrichtsgeschehen überschreiten, geboten. Dies sind beispielsweise

- die Beratung im Bereich Diagnose und individueller Förderung,
- kollegiale Fallberatung,
- Begleitung bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten,
- Unterstützung bei Antragstellungen,
- Ausleihe für differenzierte Unterrichtsmaterialien,
- Netzwerkarbeit zu den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit und medizinischen und psychologischen Einrichtungen.

Erziehungsberechtigte werden unterstützt durch:

- Begleitung bei Gesprächen mit Lehrkräften,
- Netzwerkarbeit zu den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit in Selm,
- Beratung in den Bereichen Erziehung, Diagnose und Therapie durch individuelle Sprechstunden.

Oberstes Ziel der INSEL ist, dass alle Schülerinnen und Schüler der Schule regelmäßig am regulären Unterrichtsgeschehen und am gesamten Schulleben teilhaben können.

Das gelingt durch vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, die Sicht auf das Kind aus verschiedenen Blickwinkeln und Professionen und eine ordentliche Portion Engagement und Freude im Umgang mit unterschiedlichsten Menschen. Zur Stärkung der sozialen Fähigkeiten, des Organisationsvermögens und zum Beziehungsaufbau und deren Förderung finden regelmäßig Festivitäten statt (beispielsweise Ausflüge, Bastelaktionen, INSEL-Grillen, INSEL-Frühstück, Pizza oder Waffeln backen).

Die INSEL in Raum 1.27: Raum für ruhiges Arbeiten, Reflexion, Rückzug, Entspannung und Spiel und Spaß.



Abbildung 2: Insel - Bereich für Schülerinnen und Schüler

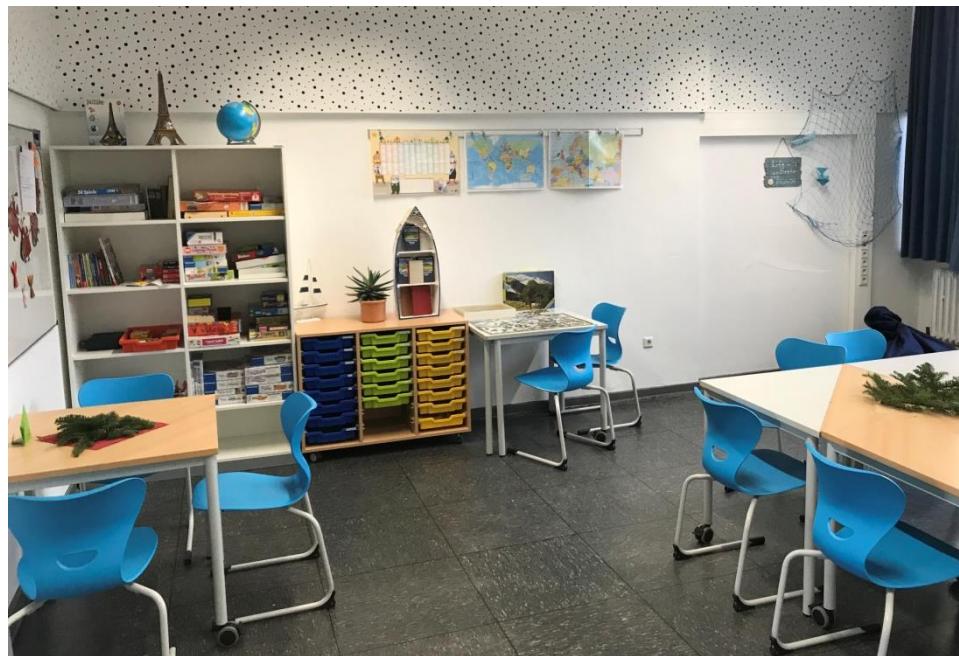


Abbildung 3: Insel - Bereich für Schülerinnen und Schüler



Abbildung 4: Insel - Büro

3.1.1 Das Konzept der Schatzkarten

In der INSEL können einzelne Schülerinnen und Schüler in Absprache mit dem Klassenlehrerteam die Hofpausen bzw. die Mittagspausen verbringen. Dabei sollen besonders die Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten, die häufiger als andere in offenen Situationen in Konflikte geraten. Die Schülerinnen und Schüler werden in jeder Pause von erfahrenen Erwachsenen (Aufsicht durch Fachkräfte MPT, Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen, unterstützt durch die Schulbegleitung der Schule) begleitet. Eintritt in die INSEL erhalten Kinder und Jugendliche mit einer „Schatzkarte“, die als Eintrittskarte zur INSEL fungiert.

Die Schatzkarten der Kinder gelten als exklusive Eintrittskarte und spiegeln die positive Wertschätzung der Inselbesucher/innen wider. Dabei können die Schatzkarten auf 2 Arten verwendet werden:

1. Schülerinnen und Schüler können die Schatzkarte selbstständig einsetzen, um sich selbst Raum für eine Auszeit zu nehmen.
2. Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler in eine Auszeit schicken, um sie zur weiteren Mitarbeit im weiteren Tagesablauf zu motivieren.

Im geschützten Rahmen der INSEL kann Stress in unterschiedlicher Ausprägung abgebaut werden. Durch die intensive Beziehungsarbeit in der INSEL werden schrittweise Handlungs- und Problemlösestrategien erarbeitet und im Anschluss dann im Schulalltag, außerhalb des geschützten Rahmens, auf ihre Tragfähigkeit erprobt. Die erforderliche Unterstützung wird dabei immer individuell auf die jeweilige Ausgangssituation bezogen.

Einige Schülerinnen und Schüler besuchen die INSEL nur ein oder zwei Mal pro Monat, andere kommen öfter und über einen längeren Zeitraum. Einzelne Schülerinnen und Schüler nutzen die Angebote der INSEL regelmäßig und freiwillig als erweitertes Pausenangebot. Sie schätzen dabei besonders die Verlässlichkeit einer klaren Regelstruktur in diesem geschützten Raum.

3.1.2 Stunde 0 und die Wochenreflexion

Ablauf/Organisation der Stunde 0: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Stunde 0 erscheinen zu einem morgendlichen Treffen um 7.30 Uhr mit der Bezugsperson, um ein Tagesziel zu vereinbaren. Die Besetzung der Stunde 0 ist so gewährleistet, dass regelmäßig die gleichen Lehrkräfte/Sonderpädagoginnen/MPT (Bezugspersonen) vor Ort anwesend sind. Hier finden bereits in Einzelfällen die Tagesreflexionsgespräche

des Vortages nach Bedarf und den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und deren Bezugspersonen statt. Die Reflexionen bieten Strukturhilfe für die Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten. Positive Verstärkungen haben das Ziel, die Verhaltenspläne gemeinsam mit der Schülerin und dem Schüler kontinuierlich neu anzupassen und weiterzuentwickeln.

Ziel des 0-Stunden-Konzeptes ist ein engmaschiges Netz an Unterstützung und die Einforderung wichtiger Konsequenzen bei Fehlverhalten der Schülerin und des Schülers.

Zuteilung und Teilnahme der Schülerinnen und Schüler: Die Teilnahme an der Stunde 0 ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die eine außerordentlich engmaschige Betreuung zwingend benötigen. Die Teilnehmeranzahl bewegt sich zwischen 8-15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Inklusionsteam entscheidet über die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler an dem 0-Stunden-Konzept, nachdem das Klassenlehrerteam über einen Beratungsanfragebogen Kontakt zum Inklusionsteam aufnimmt (Auswahlkriterien: mit Angaben zur Diagnostik und zu bereits durchgeführten Maßnahmen, SEVE-Bogen). Sobald eine Schülerin oder ein Schüler für die Teilnahme an dem Konzept vorgesehen ist, wird in einem gemeinsamen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über die Teilnahme entschieden.

Die Wochenreflexion findet freitags in der dritten und vierten Stunde in der INSEL statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren anhand ihrer Wochen-Einträge die vergangene Woche, festigen die bestehenden Ziele oder formulieren neue Ziele, die sie sich für die kommende Woche vornehmen. Gemeinsam mit den Bezugspersonen der INSEL wird individuell eine Belohnung geplant und festgelegt, wenn das Verhalten im Schulalltag über einen geplanten Zeitraum angemessen und das Tagesziel erreicht worden ist.

Losgelöst von dem 0-Stunden-Konzept hat generell jede Schülerin und jeder Schüler ein Anrecht auf die individuelle Förderung durch regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche, die gemeinsam mit den Klassenleitungen und den Erziehungsberechtigten stattfinden.

3.1.3 Berufsorientierung mit dem Ziel eines Langzeitpraktikums

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule bietet ergänzend zum Betriebspraktikum und zu Praxiskursen für ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen in Jahrgang 10 auf freiwilliger Basis das Langzeitpraktikum an.

Warum ein Langzeitpraktikum?

Jeder Mensch hat unterschiedliche Talente und Fähigkeiten. Manchmal gehen diese Fähigkeiten im Schulalltag unter oder bleiben verborgen. Teilweise sind schlechte Noten und Unzufriedenheit die Folge. An dieser Stelle setzt das Langzeitpraktikum an. Das Langzeitpraktikum soll den Schülerinnen und Schülern die Chance bieten, sich in einem Beruf ihrer Wahl zu beweisen und zu zeigen, was eigentlich in ihnen steckt. Die Schülerinnen und Schüler konnten bestenfalls in ihren dreiwöchigen Praktika in Jahrgang 9 positive Rückmeldungen für sich mitnehmen. In Jahrgang 10 haben sie also ein Jahr lang Zeit, sich in einem Betrieb zu präsentieren und letztendlich eine gute Praktikumsbewertung zu erhalten, um ihrer zukünftigen Bewerbung einen positiven Anhang zuzufügen oder womöglich nahtlos in eine (theoriereduzierte) Ausbildung überzugehen.

Langzeitpraktikum – wie genau läuft das ab?

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden im zweiten Halbjahr des Jahrgangs 9 auf ihr Langzeitpraktikum vorbereitet. Gemeinsam mit der Lehrkraft werden mögliche Berufsfelder und mögliche Betriebe im Umkreis recherchiert. Weiterhin werden die Bewerbungen für das Praktikum begleitet und besprochen. Das Langzeitpraktikum wird in Jahrgang 10 durchgeführt. Es findet regelmäßig an einem langen Schultag pro Woche statt. Die Leistungsanforderungen für einen Schulabschluss werden dabei weiterhin erfüllt. Selbstverständlich werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem Praktikum nicht allein gelassen. Das INSEL-Team betreut sie während der gesamten Zeit und steht für Besuche, Fragen und zur Unterstützung bereit. Weiterhin wird das Praktikum in den Berufsorientierungsstunden reflektiert und besprochen. Weitere Informationen zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind im Berufsorientierungskonzept zu finden (z.B. Beratung durch die Agentur für Arbeit, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, KAoA-Star („Kein Abschluss ohne Anschluss“)).

3.1.4 Mädchentreff

Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist für INSEL-Mädchen ein Mädchencafé eingeführt, welches als Mittagspausenangebot wöchentlich stattfindet.

Mädchentreff heißt: Freiraum für Mädchen. Hier können sie sich mit allen Seiten, Fähigkeiten, Stärken und Besonderheiten zeigen. Ein Ort, an dem die Mädchen das Sagen haben. Ein Ort, um eigene Wünsche, Interessen und Träume kennenzulernen und die Realisierung zu proben. Hier leben und entwickeln Mädchen ihre Ausdrucksformen und Mädchenkultur, wie sie selbst sie verstehen.

Der grundsätzliche Arbeitsansatz im Mädchentreff ist ein ganzheitlicher im Sinne einer entwicklungsfördernden und unterstützenden sozialpädagogischen Begleitung in Verknüpfung von Konzepten der Freizeit- und Kulturpädagogik, der sozialen Gruppenarbeit und der Beratungsarbeit.

Die pädagogischen Inhalte zielen darauf ab, die Bedürfnisse, Stärken, Wünsche, Interessen und Kompetenzen der Mädchen in den Mittelpunkt zu stellen, Krisen zu minimieren und akute Problemsituationen zu lösen.

Konflikte, Konkurrenz, Ausgrenzung bis hin zu Gewalt erleben Mädchen tagtäglich. Oft haben sie nicht gelernt, mit für sie schwierigen Situationen umzugehen. Der Mädchentreff bietet Mädchen Raum und Auszeit, sodass das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen gestärkt wird. Denn um sich selbst zu behaupten und entschieden „Nein“ zu sagen, ist eine Grundhaltung von Selbstachtung erforderlich. Mädchen entdecken eigene Stärken, werden mutig, lernen Grenzen zu ziehen, offen kommunikativ und mit für sie bedrohlichen Situationen umzugehen. In einer vertrauensvollen Umgebung lernen die Mädchen, sich durch selbstsicheres Verhalten zu schützen. Im Vordergrund steht die Konfliktvermeidung durch Steigerung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit. Dies gilt sowohl für Mädchen, die Gewalt erdulden, als auch für die, die Gewalt ausüben, zum Beispiel in Form von Mobbing.

3.1.5 Hof Spinne als außerschulischen Lernort

Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf benötigen praxisorientierte Lernangebote, um ihnen eine optimale Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule im Schuljahr 2022/23 probeweise eine Kooperation mit dem Bauernhof Spinne in Selm eingegangen und hat seit dem Schuljahr 2023/2024 das Projekt fest etabliert (siehe Entwicklungsziele, Kapitel 9). Ziel des

Schulprojektes „Für Pflanzen, Steine, Mensch und Tier“ ist es, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Das nachhaltige Handeln wird dabei ebenfalls in den Fokus gesetzt und sensibilisiert unsere Schülerinnen und Schüler somit für Themen, wie den Klimaschutz und den Umgang mit Ressourcen. Sie sollen durch die Teilnahme an dem Projekt ebenfalls darin bestärkt werden, alltagspraktische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen für ihr weiteres Leben zu entwickeln bzw. auszubauen. Schülerinnen und Schüler können durch das Zusammenarbeiten mit einem Tier ihre sozialen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ausbauen. Zudem wird das Verantwortungsbewusstsein gestärkt und auch das Zulassen von Körpernähe wird trainiert.

Das Projekt umfasst innerhalb eines Kalenderjahres mehrere eintägige Besuche des naturpädagogischen Bauernhofs Spinne mit jeweils zwei Kleingruppen von circa 10 Lernenden. Um die entsprechenden Arbeiten auf dem Bauernhof Spinne in den unterschiedlichen Jahreszeiten auch dementsprechend inhaltsbezogen mit unseren Schülerinnen und Schülern zu erleben, führen wir das Projekt dreimal im Jahr (Frühjahr/Sommer/Herbst) durch (siehe Entwicklungsziele, Kapitel 9). Finanziert wird das Projekt zum einen durch das Schulbudget und zum anderen durch einen Anteil der Teilnehmenden.



4 Unterstützung im inklusiven Unterricht

Um gewinnbringendes Lernen für alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch für Lernende mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, zu ermöglichen, wird an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule inklusiv unterrichtet. Aus der Perspektive der Literatur (zum Gemeinsamen Unterricht, zum Gemeinsamen Lernen und zum inklusiven Unterricht) wird dieser Unterricht nahezu einhellig als ein Unterricht verstanden, in dem alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe ein gemeinsames Thema bearbeiten. Dieses gemeinsame Thema wird durch differenzierende Maßnahmen für alle bearbeitbar gestaltet, um für alle Lernen zu ermöglichen (vgl. Arbeitsstelle Inklusion der Bezirksregierung Köln 2019, S. 25).

4.1 Differenzierung im Unterricht

Werden Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bildungsgängen an einer Schule unterrichtet, wird der Unterricht durch **innere oder äußere Differenzierung** gestaltet (vgl. §21 (2) AO-SF). Für das Verhältnis von innerer und äußerer Differenzierung gilt an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm der Grundsatz: So viel gemeinsam und so wenig getrennt wie möglich (vgl. Leitlinien Gemeinsames Lernen, S.11).

Die **äußere Differenzierung** bezieht sich in der Regel auf die dauerhafte Einteilung von Lernenden zu Lerngruppen nach bestimmten Kriterien mit dem Ziel, eine größtmögliche Homogenität zu erreichen. An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule findet äußere Differenzierung in Fachleistungsebenen im Fach Englisch sowie Mathematik ab Klasse 7 und in Deutsch sowie Physik ab Klasse 9 statt. Die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung werden im Rahmen der Zuweisung zu den Fachleistungsebenen in den Fächern (Erweiterungs- oder Grundkurs) in der Regel den Grundkursen zugeordnet, da nach Möglichkeit diese Lerngruppen kleiner gehalten werden, die Unterrichtsinhalte vereinfacht sowie lebenspraktischer gestaltet sind und der Grad des selbstständigen Arbeitens geringer als im Erweiterungskurs ausfällt. Bei den übrigen Förderschwerpunkten entscheidet die Klassenkonferenz wie bei den Regelschülerinnen und Regelschülern nach fachlicher Leistung über die Zuweisung.

Dagegen werden unter dem Begriff der **inneren Differenzierung bzw. Binnendifferenzierung** vielfältige Lernarrangements und Methoden dargestellt, um in einer heterogenen Lerngruppe differenzierte Lernwege anzubieten, die auf die ein oder andere Weise jeder Schülerin und jedem Schüler helfen, den für sich optimalen Lernerfolg zu erreichen (vgl. Bönsch 2014, S. 50ff.). Grundsätzlich können Maßnahmen der Differenzierung nach ihrer Sozialform (Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit), nach der Form der Entscheidung für bestimmte Arbeitsaufgaben (Neigung, Zufall, Zuweisung...), nach dem Grad der Hilfestellungen (persönliche Ansprachen, gegebene Hilfen, selbstrecherchierte Hilfen...), nach der Art des Zugangs (praktisch handelnd, theoretisch...), nach dem Aufgabenniveau und dem Material unterschieden werden (vgl. Arbeitsstelle Inklusion der Bezirksregierung Köln 2019, S. 29). Einen Überblick über diese unterschiedlichen Aspekte der Differenzierung gibt das folgende Schaubild:

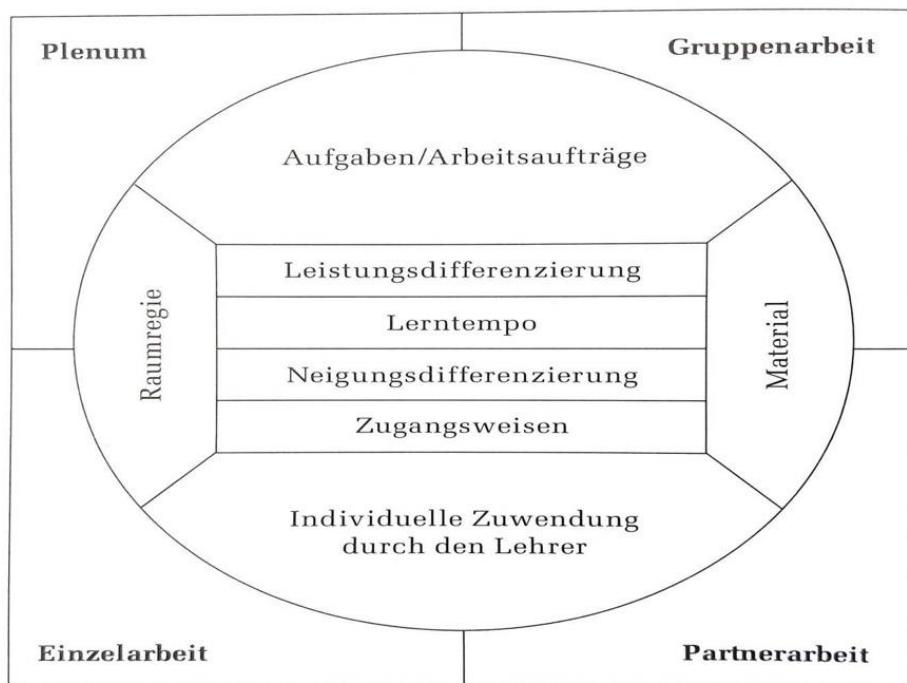


Abbildung 5: Koordinaten der Binnendifferenzierung (entnommen aus: Kress 2014, S. 22)

Für den inklusiven Unterricht wird an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule in der Regel ein Unterricht praktiziert, in dem Phasen gemeinsamen Lernens und Phasen individualisierten Lernens deutlich voneinander unterschieden werden. Während die Schülerinnen und Schüler in den individualisierten Arbeitsphasen an individuellen Aufgaben-

schwerpunkten arbeiten, beschäftigen sie sich in den Unterrichtsphasen, die einen gemeinsamen Gegenstand in den Mittelpunkt stellen, mit dem gleichen Inhalt, der auf verschiedenen Ebenen, mit unterschiedlichen Methoden, Zugängen, Zielvorgaben und Zeitfenstern erschlossen wird. In Phasen des individualisierten Lernens arbeiten die Schülerinnen und Schüler nicht zur gleichen Zeit und im gleichen Tempo an den gleichen Aufgabenstellungen, sondern sie verfolgen in ihrem individuellen Tempo individualisierte Arbeitsziele. An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule finden individualisierte und eigenverantwortliche Lernphasen insbesondere in SegeL statt. Hier arbeiten die Schülerinnen und Schüler an differenzierten Aufgabenstellungen und Kompetenzrastern in unterschiedlichen Niveaustufen.

4.2 Kooperatives Lernen

Als weitere Form der Binnendifferenzierung wird an der Sekundarschule nach dem didaktischen **Prinzip des kooperativen Lernens** unterrichtet. Eine besondere Form der kooperativen Zusammenarbeit bildet dabei das **Peer-Tutoring**. Hier verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den beiden Rollen von Tutor und Tutee. Diese Helfersysteme kommen sowohl den leistungsfähigeren als auch den schwächeren Schülerinnen und Schülern zu Gute. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können hierbei sowohl der Tutor sein, indem sie ihre individuellen Fähigkeiten und Ressourcen nutzen, als auch der Tutee. Hierbei erhalten sie von ihrem Tutor Unterstützung, um schulische Anforderungen zu bewältigen, die sie alleine nicht bewältigen können (zum Beispiel Feedback zu Aufgabenlösungen, Modellverhalten bei der Bearbeitung einer Aufgabe, Erläuterung komplexer Sachverhalte, Ermutigung bei Misserfolgen, ...). Benachteiligte Schülergruppen profitieren hierbei besonders (vgl. Helmke 2009, S. 214).

4.3 Classroom-Management

Unter **Classroom-Management** sind alle Aktivitäten zu verstehen, die Lehrkräfte unternehmen, um eine Lernumgebung zu gestalten, die sowohl curriculares als auch emotionales und soziales Lernen ermöglicht. Das Ziel ist ein gemeinsam gestalteter Rahmen, der Schülerinnen und Schülern individuell strukturierte Lernumgebungen

schafft, die ihnen bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen bieten (vgl. Evertson/ Weinstein 2006, S. 47). Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule hat im Sommer 2019 umfangreiche Vereinbarungen zur Vereinheitlichung des Classroom-Managements erstellt und umgesetzt (siehe unser Konzept zum Classroom-Management). Im Sinne einer wirksamen Lernförderung, auch für Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf, ist diese Strukturgebung eine grundlegende Voraussetzung für förderlichen Unterricht.

4.4 Schulbegleitung

An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule gibt es sowohl einige Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (auch Integrationskräfte genannt), die exklusiv einem Jugendlichen mit einem Anspruch auf eine Integrationshilfe zugewiesen sind (**1:1-Betreuung**) als auch Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, die der Schule als fester Pool zur Verfügung stehen. Die Stunden aller in Selm wohnhaften Schülerinnen und Schüler an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule mit einem Anspruch auf eine Integrationshilfe gehen bei dem **Pool-Konzept** gewissermaßen in einen Topf. Das Pool-Konzept hat sich an der Sekundarschule als sehr vorteilhaft erwiesen, weil es der Schule mehr Flexibilität beim Einsatz der Integrationskräfte ermöglicht. Durch das Pool-Modell können auch jene Lernende unterstützt werden, die keine ausgewiesenen Teilhabeeinschränkungen haben, aber dennoch Hilfe benötigen. Das Pool-Konzept unterstützt somit in vielerlei Hinsicht das Arbeiten und Lernen in unseren heterogenen Lerngruppen. An der Sekundarschule überwiegt der Anteil an Schulbegleitung, die dem Pool zugeordnet sind. Der zuständige Arbeitgeber GANZ SELM e.V. hat in Kooperation mit dem Jugendamt Selm seit dem Jahr 2018 das Pool-Konzept etabliert. Die 1:1-Betreuung kann jedoch auch weiterhin bei einem erhöhten Unterstützungsbedarf des Lernenden gewährleistet werden, zum Beispiel bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

4.4.1 Kooperation mit dem Arbeitgeber GANZ Selm e.V.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen GANZ SELM e.V., den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie, Schule und Soziales der Stadt Selm und der Jugendhilfe Selm als Kostenträger, hat gemeinsame Grundlagen der Arbeit für integrative Beschulungsmaßnahmen festgelegt. Der Verein GANZ SELM e.V. über-

nimmt als Träger die Arbeitgeberfunktion für die Integrationshilfe mit Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern in Selm. Er ist zuständig und verantwortlich für alle arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang kümmert er sich um die Einstellungen und Arbeitsverträge, Anleitung der Schulbegleitung durch Qualitätssicherung und koordiniert sowie begleitet deren Einsatz für das zu betreuende Kind an den entsprechenden Schulen. Somit agiert er als Schnittstelle zwischen den Schulen, den Leistungsträgern, dem Elternhaus sowie den Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern und koordiniert den Prozess der Hilfsmaßnahme. Weiterhin berät er in Angelegenheiten der Antragsstellung auf Integrationshilfe und in Krisensituationen (vgl. <https://ganz-selm.de/angebote/integrationshilfe/konzept/>, aufgerufen am 06.10.2019). Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit in den Lerngruppen sind eine gute Einarbeitung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter und ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulbegleitung, Vertretung des Trägers und Vertretung der Schule. Verantwortlich für die Koordination, Verwaltung und Austausch mit dem Arbeitgeber GANZ SELM e.V. ist an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule die Position der Fachkraft für Inklusion im Multiprofessionellen Team. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem:

- Ermittlung der Bedarfe an Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in den Klassen,
- Koordination der Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Selm,
- Unterstützung der Eltern bei der Beantragung der Schulbegleitung,
- bedarfsgerechte Zuweisung und Erstellung der Stundenpläne der Schulbegleitungen,
- Zuteilung vertretender Schulbegleitung im Krankheitsfall,
- Beratung, Einarbeitung, Anleitung und ggf. Unterstützung der Schulbegleitung im Schulalltag,
- Koordination des Austausches mit allen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter der Sekundarschule und der Vertretung mit GANZ SELM e.V. in einer monatlichen Teamsitzung
- sowie Bearbeitung anfallender Verwaltungsarbeiten bezüglich der Schulbegleitung.

4.4.2 Aufgaben der Schulbegleitung

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter unterstützen an der Sekundarschule Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Schulalltag. Ziele der Integrationshilfe sind sowohl die Integration in den Klassenverband als auch die individuelle Erweiterung der sozialen, intellektuellen und lebenspraktischen Fähigkeiten. Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind am individuellen Bedarf des zu betreuenden Jugendlichen sowie der Lerngruppe ausgerichtet und werden zu Beginn der Unterstützung mit dem Jugendlichen, der Schulbegleitung, der Fachkraft MPT und der Vertretung von GANZ SELM e.V. vereinbart und festgeschrieben. Hierbei ergeben sich je nach Schwerpunkt folgende Aufgabenbereiche:

- Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht schaffen (zum Beispiel durch Ansprache, Lob und Ermutigung),
- Unterstützung bei Lerninhalten,
- Wiederholen und Verdeutlichen von Arbeitsanweisungen der Lehrkraft,
- Unterstützung beim Erwerb einfacher alltagspraktischer Handlungen (zum Beispiel Einrichten des Arbeitsplatzes),
- Hilfe bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen,
- Hilfestellung in Krisensituationen,
- Entwicklung und Einübung neuer, situationsgerechter Verhaltensweisen,
- Vermittlung zwischen dem Kind, den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrkräften,
- Unterstützung bei Anbahnung sozialer Kontakte,
- Vermeidung von Stresssituationen und ggf. Beruhigung des Jugendlichen,
- verständnisvolles Intervenieren bei unangemessenen Verhaltensweisen und Regulation des Verhaltens,
- Betreuung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich (zum Beispiel Pausen, Schulfahrten, Unterrichtsgängen...),
- Beobachtung des Jugendlichen und sachgerechte Wiedergabe des Beobachteten
- sowie Mitarbeit und Austausch mit dem Klassenlehrerteam und den Fachkolleginnen und Fachkollegen.

4.4.3 Unterstützung der Schulbegleitung

Der Schule ist es wichtig, neuen Integrationskräften das Ankommen an der Schule angenehm zu gestalten. An dem Arbeitsfeld interessierte Personen können im Vorfeld hospitieren und werden von einer erfahrenen Integrationskraft begleitet und eingeführt. Sie erhalten einen Einblick in die Klassen, in die Arbeitsweise der Schulbegleitung und in die Strukturen der Schule.

Neue Schulbegleitungen bekommen eine Willkommensmappe ausgehändigt (siehe Anhang, S. 72), in der wichtige Hinweise zusammengefasst sind und erste Fragen geklärt werden können. Wichtig ist hier auch die Abgrenzung zu anderen Professionen.

Regelmäßige Dienstbesprechungen aller Schulbegleiterinnen und -begleiter der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule mit der Fachkraft im Multiprofessionellen Team, bei denen z.B. eine kollegiale Fallberatung stattfinden kann, stärken die Selbstwirksamkeit der Schulbegleitungen.

Einmal wöchentlich findet zudem eine Besprechung zwischen einer stellvertretenden Schulbegleiterin und Verantwortlichen aus der Abteilung I statt, in der unter anderem beratend aus der Perspektive der Schulbegleitungen der Schulalltag erläutert wird. Diese Perspektive ist für die Schulentwicklung von großer Bedeutung, da die Schulbegleitungen intensive Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen können und in das Unterrichtsgeschehen sowie den Schulalltag integriert sind. Die Berichte aus dem Kreis der Integrationskräfte können daher beratenden Charakter haben und bei geplanten Veränderungen unterstützen.

Den Schulbegleiterinnen und -begleitern steht zudem ein eigener Raum zur Verfügung, in dem sie die Pausen verbringen und sich zu Gesprächen treffen können. Die Insel steht den Schulbegleiterinnen und -begleitern ebenfalls jederzeit offen, insbesondere für informellen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern sowie dem INSEL-Team.

4.5 Regelschullehrer mit ISF-Stunden

Im Juli 2018 hat die Landesregierung die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ beschlossen. Sie „verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit einem

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestmöglich zu fördern. [...] Schrittweise aufwachsend wird an diesen Schulen das neue Inklusionskonzept nach der Berechnungsformel 25 – 3 – 1,5 eingeführt. Das heißt: In einer Eingangsklasse mit 25 Schülerinnen und Schülern sollen im Durchschnitt drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen. Für jede dieser Klassen erhält die Schule eine halbe zusätzliche Stelle.“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2022).

Da die Zuweisung von Sonderpädagogen/innen aufgrund von Bewerbermangel momentan nicht umgesetzt werden kann, werden die Stunden an Mehrbedarf für die individuelle sonderpädagogische Förderung mit Regelschullehrkräften besetzt.

Im Schuljahr 2021/2022 sind bereits die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit Stunden der individuellen sonderpädagogischen Förderung ausgestattet worden. Das System wächst jedes Schuljahr schrittweise weiter, bis im Schuljahr 2024/2025 der Endausbau bis Jahrgangsstufe 10 erreicht ist.

Die jeweilige Regelschullehrkraft für die individuelle sonderpädagogische Förderung (ISF-Lehrkraft) ist dabei oftmals in Doppelbesetzung mit einer Fachlehrkraft im Unterricht. Sie soll vorrangig die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts individuell unterstützen und fördern, die erhebliche Beeinträchtigungen in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung haben und auch mit zusätzlichen Lernhilfen der allgemeinen Schulen nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können und somit einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben (vgl. KMK, 2000). Ist eine ISF-Lehrkraft im Unterricht anwesend, sollten die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf die Insel in den entsprechenden Stunden nach Möglichkeit nicht aufsuchen.

Nach Möglichkeit soll eine ISF-Lehrkraft einem Jahrgang fest zugeordnet sein. Die ISF-Kräfte erstellen differenziertes Material in Absprache mit der Regelschullehrkraft und stellen sie dem gesamten Jahrgang zur Verfügung.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 soll außerdem jeweils in einer SegeL-Stunde in Abteilung 1 das Selbstlernzentrum mit einer ISF-Lehrkraft besetzt. So können besonders Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen das Selbstlernzentrum in einer SegeL-Stunde aufsuchen und Inhalte in den Hauptfächern z.B. mit Hilfe der Anton-App üben und vertiefen. Die ISF-Lehrkraft unterstützt dabei.

Die folgende Abbildung stellt die konkreten Aufgaben der ISF-Lehrkräfte übersichtlich dar.

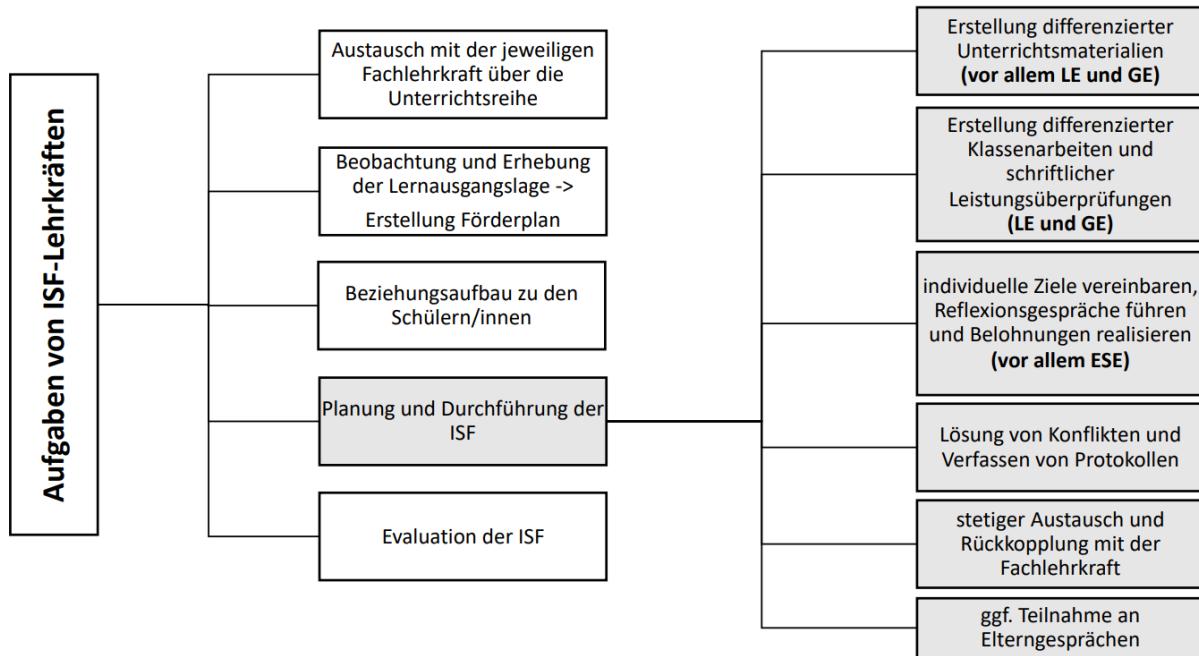


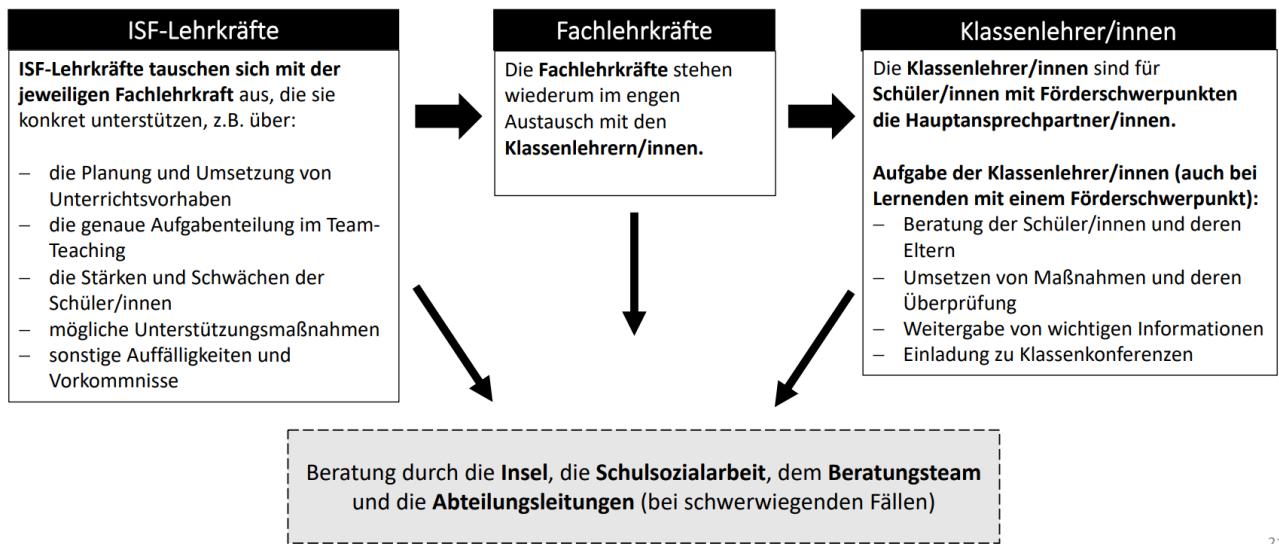
Abbildung 6: Aufgaben von ISF-Lehrkräften

Wie in der Abbildung aufgeführt, ist ein stetiger Austausch zwischen ISF-Lehrkräften und Fachlehrkräften sowie Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern für gutes Gelingen unerlässlich. Sie alle können außerdem die Insel, die Schulsozialarbeit und die Abteilungsleitungen als Beratung hinzuziehen.

Nicht nur der Austausch über fachliche Inhalte ist für die Arbeit von ISF-Lehrkräften wichtig, sondern auch der Austausch über Stärken und Schwächen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler, über besondere Auffälligkeiten etc.

Besonders bei den Förderschwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung und Autismus-Spektrum ist ein enger Austausch zwischen ISF-Lehrkräften und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern unabdingbar.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die grundlegenden Kommunikationsstrukturen sowie wichtige Kommunikationsanlässe. Natürlich ist ein Austausch aller Beteiligten in alle Richtungen wünschenswert.



21

Abbildung 7: Kommunikationsstrukturen

5 Beratung

Die Beratung als Teil der schulischen Erziehungsaufgabe zählt zu den Dienstpflichten jeder Lehrkraft (§ 8 Abs. 1 ADO). Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Lehrkräfte der Schule dieser Dienstpflicht nachkommen. Die Beratung erstreckt sich auf verschiedene Aspekte, zum Beispiel die Wahl der Schullaufbahn, den Wechsel der Schulform oder der Schule, den Übergang von einer Schulstufe zur anderen, die Wahl von Fächern und Kursen, die Berufswahl, die Fragen nach den angestrebten Schulabschlüssen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. Im Mittelpunkt aller Tätigkeiten soll hierbei immer das Wohl des Kindes stehen.

Im Sinne einer kontinuierlichen Betreuung bietet das INSEL-Team zweimal im Schuljahr Beratungstage exklusiv für die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an. Gemeinsam mit dem/r jeweiligen Schüler/in und den Erziehungsberechtigten werden die Entwicklungsziele evaluiert. Darüber hinaus werden nach Möglichkeit durch Klassenleitungen, ggf. in Verbindung mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft regelmäßig **Elterngespräche** geführt, um Entwicklungsfortschritte und Verhalten zu spiegeln und konsequent zu bewerten.

Schülerinnen und Schüler brauchen Gelegenheiten, sich mitzuteilen, wenn sie Erfahrungen ausgesetzt sind, die schwer zu bewältigen sind. Dies kann im Schulalltag vor allem bei jüngeren Schülerinnen und Schülern häufiger passieren. Eine stabile Beziehung zu den Bindungspersonen ermöglicht das Teilen von Erfahrungen. Beratung findet in der INSEL vor allem spielerisch statt. In jeder Pause oder auch im Schulalltag haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse auszusprechen. Durch die regelmäßige und stabile Anwesenheit der Bezugspersonen kann intensive Beziehungsarbeit betrieben werden. Durch festgelegte Individualstunden haben Schülerinnen und Schüler Zeit und Raum zum Formulieren ihrer Erfahrungen und Wünsche.

5.1 Kollegiale Beratung

Um im **Kollegium** ein hohes Bewusstsein für die Individualität der Schülerinnen und Schüler zu schaffen, in welchem sie selbst ihre Fragen und Belastungen zur Sprache bringen können, können Angebote zu kollegialer Beratung oder zu Supervision hilfreich sein. Sich mit anderen auszutauschen, hat nicht nur eine entlastende Funktion, sondern stößt bei Lehrkräften Lernprozesse an. Reflexion, Feedback und Lernen an den eigenen Fällen und am Beispiel anderer dienen in hohem Maß der Professionalisierung der Beteiligten.

Kollegiale Beratung findet in einem geschützten Raum statt. Kollegiale Beratung ist gekennzeichnet durch Kommunikation auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiges Vertrauen, gemeinsam vereinbarte Regeln, selbst gesteckte Ziele, Problemlösung im Dialog, Rückmeldung statt Wertungen.

Vor allem neue Kolleginnen und Kollegen, die nicht besonders viele Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen mitbringen, können sich vom erfahrenen INSEL-Team und besonders den Sonderpädagoginnen Anreize für ihren inklusiven Unterricht holen. Hierzu findet verpflichtend zu Beginn eines neuen Schuljahres eine Dienstbesprechung für neue Kolleginnen und Kollegen statt, welche durch das INSEL-Team geleitet wird.

5.2 Externe Beratung des INSEL-Teams

Zur externen Beratung des INSEL-Teams wird der Kontakt zur Inklusionsfachberatung sowie des Treffpunkts Inklusiv des Kreises Unna genutzt. Die Beratung bezieht sich auf die Sichtung und Empfehlung von gezielten Unterrichtsmaterialien und den gemeinsamen Austausch über verschiedene Schullaufbahnen und mögliche Schulabschlüsse.

Das Team nimmt an den Netzwerktreffen der Gesamt- und Sekundarschulen teil. Weitere Netzwerktreffen betreffen den Übergang Grundschule zur Sekundarschule. Auch diese werden vom Insel-Team besucht.

Zudem findet ein enger Austausch mit den Selmer Grundschulen und mit dem Förderzentrum Nord in Selm-Bork statt.

6 Förderdiagnostik und Förderplanung

Die Förderdiagnostik und Förderplanung gehören an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule (nicht nur) für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Unterstützungsbedarf sowohl zu den Aufgaben der Klassen- und Fachlehrkräfte, als auch zu den Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte.

6.1 Förderdiagnostik

Wenn die Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule nicht ausreichen, kann für Jugendliche ein Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach der AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt werden.

Das Verfahren kann erforderlich sein, wenn

- die Erziehungsberechtigten besondere Unterstützung ihres Kindes beim Lernen und/oder eine Förderung der persönlichen Entwicklung für notwendig halten
oder
- die allgemeine Schule Anhaltspunkte dafür sieht, dass die/der Jugendliche sonderpädagogische Förderung benötigt und die Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule ausgeschöpft sind.

In der Regel ist die Antragstellung ein Ergebnis längerer Beratungen der Lehrkräfte miteinander sowie von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.

Zur Förderdiagnostik der Selma-Lagerlöf- Sekundarschule gehören

- ein Schüler:innen-Coaching, an dem gemeinsam ein Ist-Stand zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Verantwortungsbereitschaft ermittelt wird,
- Unterrichtsbeobachtungen, die bei der Leistungs- und Verhaltenseinschätzung helfen,
- informelle und formelle Testverfahren zur Ermittlung des Lern- und Entwicklungsstandes (Intelligenztests, SEVE-Bogen, ...),
- eine Schülerinnen-/Schüler-Umfeld-Analyse, die Begabungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen aufzeigen,
- eine enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.

6.2 Förderplanung

Die Förderpläne bieten eine Strukturierungshilfe für die individuellen Lernprozesse und dienen als maßgebliche Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Zeugniserstellung. Bei der Förderplanung wird eine Priorisierung auf ein aktuell bedeutsames Entwicklungsziel gelegt. Es wird ein „SMARTES“ Förderziel vereinbart, um eine Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Für die Förderplanung wird an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule seit dem Schuljahr 2023/24 das Programm SPLINT genutzt. Diese web-basierte Software für die Förderplanung ermöglicht eine kollaborative Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen. Auch ist der Einbezug weiterer Akteur:innen möglich. Eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen findet zudem durch umfangreiche Diagnostikhilfen, Testauswertungen und Formulierungshilfen statt.

Die Bearbeitung ist von jedem Endgerät mit Internetzugang möglich. Zeitlich und räumlich ist die Bearbeitung dadurch höchst flexibel. Die Datenschutzanforderungen der DSGVO, des BDSG und der entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben werden umgesetzt. Die jährlichen Kosten für das Programm werden über das Etat Inklusion gedeckt.

Für jedes Kind mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird in SPLINT ein Profil angelegt. SPLINT bietet für alle Unterstützungsschwerpunkte wissenschaftlich ausgearbeitete und standardisierte Fragebögen. Entsprechend des Förderbedarfs werden zu Beginn des Schuljahres Beobachtungen anhand von diesen Fragebögen von unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen angefordert. Alle abgegebenen Beobachtungen und Einschätzungen können mit SPLINT übereinandergelegt und analysiert werden, sodass ein umfangreiches Bild der Schüler:innen entsteht. Verantwortlich für die Versendung und Zusammenfassung der Beobachtungen sind die Kolleginnen der INSEL: Inklusionskoordinatorin, sonderpädagogische Lehrkräfte und MPT-Kräfte. Nachdem alle Beobachtungen eingegangen und gesichtet wurden, werden zeitnah in Förderplankonferenzen gemeinsam mit den Klassenleitungen die Förderziele für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf festgelegt. Für die Begleitung der Förderziele können mehrere Kolleginnen und Kollegen festgelegt werden.

Der finale Förderplan setzt sich zusammen aus der Ausgangslage, einem oder zwei Förderzielen und passenden Maßnahmen, die entweder selbst formuliert oder mit Formulierungshilfen festgelegt werden. Der Förderplan wird mit allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften in den Beratungskonferenzen und Zeugniskonferenzen besprochen. Auf dem ersten Elternsprechtag eines Schuljahres wird der Förderplan mit dem Kind und seinen/ihren Eltern ausführlich besprochen und abgestimmt.

An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule wird für folgende Bereiche eine Förderplanung mit SPLINT vorgenommen: LE, ESE, SQ, KM. Für Kinder mit den Förderschwerpunkten GG, SE und HK werden individualisierte Förderpläne vorgenommen, tw. durch entsprechende Förderlehrkräfte SE und HK.

Tabelle 1: Bereiche der Förderplanung

Unterstützungsbedarf	Förderplanung / mögliche Förderbereiche
zieldifferent: Lernen (LE)	<ul style="list-style-type: none"> SPLINT-Bogen Lernen wird von der Klassenleitung sowie den Fachlehrkräften der Hauptfächer Deutsch, Mathe und Englisch bearbeitet
zieldifferent: Geistige Entwicklung (GG)	<ul style="list-style-type: none"> Für Kinder mit dem Unterstützungsbedarf GG findet eine individuelle Förderplanung durch die Klassenleitung und die Sonderpädagogin statt. Die SPLINT-Bögen für GG können hier eine Hilfestellung bieten.
zielgleich: Sprache (SQ)	<ul style="list-style-type: none"> SPLINT-Bogen Sprache wird von der Klassenleitung sowie der Fachlehrkraft Deutsch bearbeitet.
zielgleich: Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE)	<ul style="list-style-type: none"> SPLINT-Bogen ESE wird von der Klassenleitung sowie der Fachlehrkraft Sport bearbeitet.
zielgleich: Körperliche und Motorische Entwicklung (KM)	<ul style="list-style-type: none"> SPLINT-Bogen KM wird von der Klassenleitung sowie der Fachlehrkraft Sport bearbeitet.
zielgleich: Sehen (SE)	<ul style="list-style-type: none"> Förderplanung wird von der Förderlehrkraft Sehen erstellt
zielgleich: Hören und Kommunikation (HK)	<ul style="list-style-type: none"> Förderplanung wird von der Förderlehrkraft für Hören und Kommunikation erstellt

7 Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten

Es gibt verschiedene Aufgabenbereiche im Rahmen des Gemeinsamen Lernens. Um die Ressourcen und verschiedenen Professionen des INSEL-Teams möglichst effektiv zu nutzen, gibt es festgelegte Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben (siehe Tabelle im Anhang, S. 47). Die wöchentlich stattfindende Koordinationsstunde wird diesbezüglich für Absprachen und die gegenseitige Informationsweitergabe und Beratung genutzt.

8 Leistungsbewertung

In der Leistungsbeurteilung wird grundsätzlich zwischen Schülerinnen und Schüler unterschieden, die zielgleich und zieldifferent unterrichtet werden.

8.1 Zielgleicher Unterstützungsbedarf

Für alle Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung und die Vorgaben zu Zeugnissen (§§48-50 SchulG NRW), sowie die in den Ausbildungsordnungen festgelegten Konkretisierungen (Sekundarstufe: § 7 APO-SI). Zudem erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf den Zeugnissen die Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin besteht und in welchem Bildungsgang sie unterrichtet werden. Die Grundlage für den Unterricht bilden die Kernlehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer. Dies trifft in der Regel für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Sprache, Körperliche und Motorische Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation oder Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen zu. Diesen Schülerinnen und Schülern kann in Absprache mit der Klassenkonferenz ein individueller Nachteilsausgleich, zum Beispiel in Form von Zeitzugaben oder räumlichen Veränderungen, gewährleistet werden.

Bei zielgleicher Förderung kann der Vermerk über die Sonderpädagogische Förderung auf Wunsch der Erziehungsberechtigten im Abschlusszeugnis entfallen (§ 21 (6) AO-SF).

8.2 Zieldifferenter Unterstützungsbedarf

Schülerinnen und Schüler, die Unterstützungsbedarf im Bereich **Lernen** oder **Geistige Entwicklung** haben, werden zieldifferent unterrichtet, da ihre Lernentwicklung langanhaltend, schwerwiegend und umfänglich beeinträchtigt ist, so dass eine vergleichende Bewertung mit Regelschülerinnen und -schülern nicht ihren individuellen Möglichkeiten entspricht. Je nach Thema und individuellen Möglichkeiten werden für diese Schülerinnen und Schüler individuelle Ziele im Förderplan festgelegt, die sie erreichen können. Diese Ziele sind maßgeblich bei der Leistungsbewertung. Die Leistungsbeurteilung umfasst die individuelle Anstrengung, den individuellen Lernfortschritt und die

Ergebnisse des Lernens. Schülerinnen und Schüler mit diesen Unterstützungsbedarfen erhalten keine Zensuren.

8.2.1 Zieldifferenter Unterstützungsbedarf Lernen

Die Unterrichtsfächer und Stundentafeln im Bildungsgang **Lernen** richten sich nach denen der Hauptschule (§ 31 (1) AO-SF). Die Leistungsbewertung orientiert sich an individuellen Lernzielen, die im Förderplan der Schülerin oder des Schülers festgehalten werden. Lernzielkontrollen werden mit kurzen Texten und Symbolen (Smileys) bezogen auf die individuelle Kompetenzentwicklung bewertet. Die Bewertungstexte enthalten konkrete Formulierungen, die sich auf die Aufgabe beziehen und positiv formuliert sind. Im Anhang (S. 59) befindet sich ein Beispiel für eine differenzierte Klassenarbeit mit einem Bewertungsbogen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt **Lernen** erhalten zum Schulhalbjahr und Schuljahresende ein kompetenzorientiertes Zeugnis. Das Zeugnis umfasst Aussagen zum Leistungstand und der Lernentwicklung in den einzelnen Fächern ohne Zensuren. Zudem enthält das Zeugnis Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten. Die Klassenkonferenz kann beschließen, dass die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit zieldifferentem Unterstützungsbedarf zusätzlich mit Zensuren möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der Kernlehrpläne der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entspricht.

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jeden Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler gefördert werden soll (§ 34 AO-SF). Wie bei allen Schülerinnen und Schülern, die gemäß AO-SF einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten, wird dies auf den Zeugnissen kenntlich gemacht.

Teilnahme am Englischunterricht

Die Klassenkonferenz kann beschließen, ob für eine Schülerin oder einen Schüler die für das Fach Englisch vorgesehenen Stunden für die vertiefende Förderung in anderen Fächern der Stundentafel (Deutsch, Mathematik oder Berufsorientierung) verwendet werden (§31 (2) AO-SF). Die Förderung übernimmt eine sonderpädagogische Fachkraft in Absprache mit den Klassenleitungen sowie Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Schülerinnen und Schüler, die den dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschluss erwerben, müssen aber mindestens in Klasse 9 und 10 durchgehend am Englischunterricht teilnehmen und die für den Englischunterricht in Klasse 9 der Hauptschule aufgestellten Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans der Hauptschule erreichen (§ 35 (4) AO-SF).

Abschluss vergleichbar mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang **Lernen** können mit Zustimmung der Klassenkonferenz die Zulassung zu einem besonderen Bildungsgang in der Klasse 10 erhalten. Sie verbleiben weiterhin im Bildungsgang Lernen, streben dann allerdings nach 10 Schuljahren einen dem Ersten Schulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss an (§35 (3) AO-SF). Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss anstreben, erhalten ab Klasse 10 in allen Fächern zusätzlich zu den Leistungsbeschreibungen Zensuren. Das Zeugnis über den erreichten Abschluss, der mit dem Ersten Schulabschluss nach Klasse 9 vergleichbar ist, enthält zusätzlich zu den Zensuren auch Leistungsbeschreibungen.

Abschlusszeugnis im Bildungsgang Lernen

Schülerinnen und Schüler, die den zehnjährigen Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen beenden, erhalten am Ende ihrer Schulzeit ein Abschlussberichtszeugnis. Dieses beschreibt die Lernentwicklung und den Leistungsstand. Als Zeugnisbemerkung wird aufgenommen, dass die Schülerin oder der Schüler den Abschluss des Bildungsgangs Lernen erworben hat (§ 35 AO-SF).

8.2.2 Zieldifferenter Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung** erhalten zum Halbjahr und zum Schuljahresende ein Zeugnis in Berichtsform. Die Beschreibung erfolgt ohne Zensuren (§41 AO-SF). Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand der im individuellen Förderplan festgelegten Förderziele. Maßgeblich sind bei der Leistungsbewertung die individuelle Anstrengung, der individuelle Lernfortschritt und die Ergebnisse des Lernens (§40 AO-SF).

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jeden Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler gefördert werden soll

(§ 41 (1) AO-SF). Der Sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird auf den Zeugnissen kenntlich gemacht. Die Bemerkungen sind der Verwaltungsvorschrift der AO-SF zu entnehmen.

Abschlusszeugnis im Bildungsgang Geistige Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten am Ende ihrer Schulzeit ein Abschlussberichtszeugnis. Dieses bescheinigt die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (§ 41 AO-SF).

9 Entwicklungsziele und Evaluation

Entwicklungsziel	Maßnahmen	Zeitraum	Verant-wortliche	Erledigt am:	Evaluation
1) Andauerndes Entwicklungsziel: Erweiterung des Material-pools aller Unterrichtsfächer auf IServ (mit differenzierten Unterrichtsmaterialien, differenzierte Klassenarbeiten und entsprechenden Erwartungs-horizonten in Hinblick auf die zieldifferenten Bildungsgängen LE und GE)	→ In der LK zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres und in der DB ISF sowie in den Hausmitteilungen erinnert HEG daran, im Laufe des Schuljahres erstellte Unterrichtsmaterialien auf IServ zu hinterlegen.	→ gesamtes Schuljahr	→ alle KuK → HEG	→ fortlaufend	→ Sichtung am Ende des Schuljahres durch HEG
2) Erweiterung des Material-pools zur Handlungsorientierung aller Unterrichtsfächer sowohl auf IServ als auch haptisches Material, welches in der Insel vor-liegt (v.a. im Hinblick auf die zieldifferenten Bildungsgängen LE und GE).	→ In der LK zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres und in der DB ISF sowie in den Hausmitteilungen erinnert HEG daran, im Laufe des Schuljahres erstellte Unterrichtsmaterialien, auch das Material, welches in Förderbändern genutzt wird, auf IServ oder in der Insel zu hinterlegen.	→ gesamtes Schuljahr	→ alle KuK → HEG	→ fortlaufend	
3) Erstellung der Förder- und Entwicklungspläne der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstüt-zung über SPLINT (Erprobung im 2. Jahr)	→ Erstmalig wurde das Programm bereits im Schuljahr 2023/2024 probeweise durchge-führt. → Die Menge an Items wurde bereits reduziert → Verringerung des Personenkreises, der eine Bewertung bei SPLINT vornehmen soll (nur noch Klassenlei-tungen und Hauptfach-lehrkräfte)	→ gesamtes Schuljahr	→ SCHA → (alle Mit-glieder des Inklusions-teams)	→ bis zum Schuljahresende	→ Inklusions-team evaluiert am Ende des Schuljahres die Durch-führung auf Praktikabili-tät bzw. hin-sichtlich auf-getreterner Stolper-steine.

	<ul style="list-style-type: none"> → Inklusionsteam bespricht mit den Schülern/innen ihre Stärken, Interessen und mögliche Ziele im Schülercoaching (10.2025) → KuK nehmen Einschätzungen zu den Entwicklungsbereichen in SPLINT vor → Förderplankonferenzen am 29.10.2024 (Evaluation der alten Ziele sowie Erstellung der neuen Förderpläne) → Besprechung der Förderpläne am Elternsprechtag (mit Unterschrift der Sorgeberechtigten) → Förderziele der SuS müssen mit den Kolleg:innen evaluiert werden. → Pro SuS sollen maximal zwei Förderziele formuliert werden, dies sollte über die Beratung der Insel gesteuert werden. → Förderung gemäß des Förderplans → Die ausgewählten Fragebögen aus dem SJ 2024/25 werden im kommenden SJ 2025/26 wieder verwendet. 			
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

10 Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle Inklusion der Bezirksregierung Köln (Hrsg.) (2019): *Inklusion an Schulen im Regierungsbezirk Köln*: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/generalien/inklusion/index.html, heruntergeladen am 20.09.2019.

Bönsch, Manfred (2014): *Heterogenität ist Alltag – Differenzierung ist die Antwort*. Stuttgart: Raabe.

Hawellek, C. (2012). *Entwicklungserspektiven öffnen. Grundlagen beobachtungsgeleiteter Beratung nach der Marte-Meo-Methode*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Helmeke, Andreas (2009): *Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität*. Seelze: Klett und Kallmeyer.

Hinze, K.; Jost, A. (Hrsg.) (2006). *Kindeswohl in alkoholbelasteten Familien als Aufgabe der Jugendhilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Evertson, Carolyn/Weinstein, Carol Simon (2006): *Handbook of Classroom Management*. Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates.

Kress, Karin (2014): *Binnendifferenzierung in der Sekundarstufe – Das Praxisbuch*. Donauwörth: Auer.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Inklusion. Online: <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/bildungsthemen/inklusion>, abgerufen am 07.06.2022

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Leitlinien Gemeinsames Lernen. Online: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitlinien_gemeinsames_lernen_220120.pdf, aufgerufen am 07.06.2022

Pallasch, W.; Britzkow, P. (2013). *Familien-Coaching. Eine Kurskonzeption*. Weinheim: Beltz Juventa.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2000): Empfehlung zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz. S. 10.

Sozialgesetzbuch (2006). *Achtes Buch; Kinder- und Jugendhilfe. Textausgabe*. Frankfurt am Main: Eigenverl. des Dt. Vereins für Öffentl. und Private Fürsorge.

<https://ganz-selm.de/angebote/integrationshilfe/konzept/> heruntergeladen am 20.09.2019.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7587 heruntergeladen am 20.09.2019.

11 Anhang

Zuständigkeiten innerhalb des INSEL-Teams

Arbeitshilfe zur Verteilung der Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen auf der Grundlage des schulischen Inklusionskonzepts

(Anlage 2 der Leitlinien Gemeinsames Lernen)

Schulleitung	Abteilungsleitung I und II
Karin Vogel	Yasemin Oguz (5. – 7. Jahrgang) Benedikt Striepens (8. – 10. Jahrgang)
Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung	Inklusionskoordination
Annette Lunemann und Dorit Schürmann	Svenja Lüdeking
Lehrkräfte anderer Lehrämter zur Unterstützung des GL	Fachkraft im Multiprofessionellen Team
Luisa Hegemann und ISF	Agata Böse, Martina Schaffer, Maren Stratmann

Das Recht der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 59 Absatz 2, Satz 2 SchulG, als Vorgesetzte oder Vorgesetzter allen an Schule tätigen Personen Weisungen zu erteilen, bleibt unberührt.

Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	Abteilungsleitung	Klassenleitung	Fachlehrkräfte	ISF	Lehrkraft für Sonderpädagogik	Inklusionskoordination	MPT	Bemerkung
Unterrichten								
<ul style="list-style-type: none"> Unterricht im Teamteaching mit einer ISF 	--	--	V	V	V	--	--	Bereitstellung von differenziertem Material, Beobachtung der Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> Auswahl, Bereitstellung und Multiplikation von differenzierterem Unterrichtsmaterial (innere Differenzierung) 	--	--	V	V	V	--	--	differenziertes Material für verschiedene Unterrichtsfächer in der INSEL einsehbar und zu entleihen
<ul style="list-style-type: none"> Einzel- und Kleingruppenförderung für Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf (äußere Differenzierung) 	--	--	B	V	V	B	B	
<ul style="list-style-type: none"> allgemeine Absprachen, Rituale und Regeln im Umgang mit Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf (Classroom-Management) 	--	V	B	B	B	--	B	
Erziehen								
<ul style="list-style-type: none"> Fördermaßnahmen zur Verhaltensveränderung: wöchentliche Zielvereinbarungen und Reflexionsgespräche mit Schülerinnen und Schülern führen (Stunde 0) 	--	V	B	B	V	--	B	Das Stunde 0-Konzept wird hauptsächlich von den Lehrkräften der Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung durchgeführt.

Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	Abteilungsleitung	Klassenleitung	Fachlehrkräfte	ISF	Lehrkraft für Sonderpädagogik	Inklusionskoordination	MPT	Bemerkung
Beraten								
• regelmäßige Elterngespräche zur Verhaltensveränderung führen	--	V	--	B	B	--	B	Auf Wunsch unterstützen die Sonderpädagogen oder die Fachkraft MPT das Gespräch.
• Förderplan am Elternsprechtag erläutern und festlegen	--	V	--	--	B	--	--	Die Beratung, ins. mit Blick auf die Schullaufbahn und Abschlussvergabe, liegt bei dem KL-Team. Nach Absprache/Wunsch können zusätzliche oder gemeinsame Gespräche mit den Sonderpädagoginnen geführt werden. Dazu werden zusätzliche Sprechzeiten für Fragen rund um die sonderpädagogische Förderung ausgewiesen.
• Begleitung von Elternabenden	--	--	--	--	V	V	V	Je nach Themenschwerpunkt erfolgt die Teilnahme in Absprache.
• Beratung der Kolleginnen und Kollegen bezüglich sonderpädagogischer Förderung	--	--	--	--	V	V	V	
• Inklu-Café anbieten	I	I	I	I	V	V	V	
• Dienstbesprechung für die Klassenleitungen des neuen 5. Jahrgangs	B	I	I	--	V	V	V	

Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	Abteilungsleitung	Klassenleitung	Fachlehrkräfte	ISF	Lehrkraft für Sonderpädagogik	Inklusionskoordination	MPT	Bemerkung
• Beratungstag zur Förderplanung	--	I	I	I	V	V	V	
Außerschulische Kooperationspartner und Netzwerke								
• Teilnahme an: Arbeitskreis aller Schulen in Selm, Netzwerktreffen der weiterführenden Schulen im Kreis Unna, Arbeitskreis zur Berufsorientierung bei sonderpädagogischer Förderung	--	--	--	--	V	V	V	Je nach Tagesordnungspunkt erfolgt die Teilnahme in Absprache.
Übergang: Grundschule in die Sekundarstufe I								
• Übergangsgespräche mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Grundschulen	--	--	--	--	V	V	V	
Berufsorientierung: Übergang Schule/Beruf								
• Jahrgang 8: Schülerakten bzgl. der Erfüllung der Pflichtschuljahre sichten (Abgänger nach Klasse 9 melden)	--	--	--	--	--	V	--	
• Termin für Abgänger nach Klasse 9 mit Arbeitsagentur und Stubo im 2. Halbjahr des 8. Jahrgangs vereinbaren	--	--	--	--	--	V	--	

Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	Abteilungsleitung	Klassenleitung	Fachlehrkräfte	ISF	Lehrkraft für Sonderpädagogik	Inklusionskoordination	MPT	Bemerkung
• Unterstützung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen in den Jahrgängen 7, 8 und 9	--	V	--	--	V	--	V	
Beurteilen								
Klassenarbeiten								
• differenzierte Klassenarbeiten, Lernzielkontrollen und Tests für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen entwerfen	I	B	B	V	V	--	I	Entwurf einer Klassenarbeit wird bei der AL, in der Insel und bei iServ abgegeben
Jährliche Überprüfung								
• jährliche Überprüfung des festgestellten Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, des festgelegten Förderschwerpunktes und des Förderortes	V	V	B	B	V	B	V	
Nachteilsausgleich								
• Nachteilsausgleich in die Wege leiten	I	V	B	B	B	--	I	
Förderpläne								

Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	Abteilungsleitung	Klassenleitung	Fachlehrkräfte	ISF	Lehrkraft für Sonderpädagogik	Inklusionskoordination	MPT	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> Förderpläne per Hausmitteilung und per E-Mail zur Beratungskonferenz ankündigen und in Papierform unterschrieben nach dem Elternsprechtag einfordern 	--	--	--	--	--	V	--	
<ul style="list-style-type: none"> Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Sprache schreiben 	--	--	V	--	B	--	B	Deutschlehrkraft verfasst den Förderplan Sprache, Sonderpädagogin unterstützt bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf ESE schreiben 	--	V	B	B	B	--	B	
<ul style="list-style-type: none"> für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen schreiben 	--	V	V	B	B	--	B	
<ul style="list-style-type: none"> zusammenfügen, an Koordinatorin für Inklusion weiterleiten 	--	V	--	--	--	--	--	
<ul style="list-style-type: none"> nach dem Elternsprechtag auf Vollständigkeit prüfen und in Schülerakten (INSEL) abheften 	I	--	--	--	--	B	V	
Zeugnisse (zieldifferent)								
<ul style="list-style-type: none"> Zeugnisformulare der Stunden-tafel anpassen 	--	--	--	--	--	V	--	
<ul style="list-style-type: none"> Zeugnisdateien zur Eingabe für die Kolleginnen und Kollegen auf den Laptops vorbereiten und hinterlegen 	--	--	--	--	--	V	--	

Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	Abteilungsleitung	Klassenleitung	Fachlehrkräfte	ISF	Lehrkraft für Sonderpädagogik	Inklusionskoordination	MPT	Bemerkung
• Deckblatt, Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten, letzte Zeugnisseite ausfüllen	--	V	--	--	--	--	--	
• Unterrichtsinhalte des letzten Halbjahres benennen	--	--	V	B	B	--	--	
• die erbrachte Leistung des/r jeweiligen Schülers/in ankreuzen	--	--	V	B	B	--	--	
• Prüfung des Entwurfs auf Vollständigkeit	--	V	--	--	--	--	--	
• Prüfung der Formatierung, drucken und Unterschriften einholen	V	V	--	--	V	V	--	
AO-SF								
• Stammdaten des Schülers/ der Schülerin eintragen	--	V	--	--	B	--	--	
• Bericht über Arbeits- und Sozialverhalten verfassen	--	V	B	B	B	--	B	
• Bericht über Lernentwicklung und aktuellen Leistungsstand für die Fächer verfassen	--	V	V	B	B	--	--	
• Dokumentation der bisherigen schulischen Fördermaßnahmen und deren Ergebnisse	--	V	--	B	B	--	--	
• Dokumentation von Ordnungsmaßnahmen/ außerschulischen Partnern/ Elternarbeit	I	V	--	--	--	--	--	

Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	Abteilungsleitung	Klassenleitung	Fachlehrkräfte	ISF	Lehrkraft für Sonderpädagogik	Inklusionskoordination	MPT	Bemerkung
• Antrag zusammenfügen (Deckblatt, Bericht, Anlagen) und an Koordinatorin weitergeben	--	V	--	--	--	--	--	
• abschließende Unterschrift	V	V	--	--	--	--	--	
• Prüfung	V	--	--	--	--	--	--	
Betreuen								
• neue Schülerinnen und Schüler in die Insel einführen	--	--	--	--	V	V	V	
• Angebote im Ganztags: Pausenaufsicht in der Insel	--	--	--	--	V	V	V	
• jahreszeitliche Aktionen mit den Schülerinnen und Schülern der Insel	I	I	--	--	V	V	V	
• Vorbereitung und Betreuung des Langzeitpraktikums im 10. Jahrgang	--	--	--	--	V	V	V	
Organisieren								
• Verwaltung (Schülerlisten führen, Bestandsliste führen und Bestand am Ende eines Schuljahres überprüfen/ einfordern)	B	--	--	--	B	B	V	
• Bestellungen zum Ende des Schuljahres für das neue Schuljahr planen, auflisten und tätigen (Lernmittel)	--	--	--	--	--	V	--	

Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	Abteilungsleitung	Klassenleitung	Fachlehrkräfte	ISF	Lehrkraft für Sonderpädagogik	Inklusionskoordination	MPT	Bemerkung
• für den Eigenanteil einen Elternbrief verfassen (zu erwerbende Lehrwerke festlegen)	--	--	--	--	--	V	--	
• Etat und ggf. zusätzliche Fördermittel bewirtschaften (Lehrmittel)	--	--	--	--	--	V	--	

Die einzelnen Zellen können durch dropdown Felder mit verschiedenen Verantwortungsbereichen hinterlegt werden, z.B.:

V Verantwortlich

B beteiligt

I muss informiert werden

-- nicht betroffen.

Differenzierte Klassenarbeit

Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm – Mathematik – Jahrgang 9

Klassenarbeit Nr. 2 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
im Bereich Lernen zum Thema Umfang und Flächeninhalt ebener Figuren

Name: _____ Klasse: 9 _____ Datum: 04.12.2019

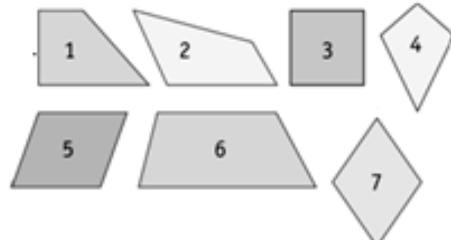
Hilfsmittel: Formelsammlung AH S,63/64

Aufgabe 1: Vierecksarten

Benenne die abgebildeten Vierecksarten.

1: _____ 3: _____

4: _____ 5: _____



/2

Aufgabe 2: Eigenschaften von Vierecksarten

Für welche Vierecke gelten die folgenden Eigenschaften? Kreuze die Eigenschaften an.

Eigenschaften	Quadrat	Rechteck	Parallelogramm	Rauten	Trapez
Die gegenüberliegenden Seiten sind gleich lang.	<input type="checkbox"/>				
Alle Winkel sind rechte Winkel.	<input type="checkbox"/>				
Zwei Seiten sind parallel zueinander.	<input type="checkbox"/>				
Alle Seiten sind gleich lang.	<input type="checkbox"/>				

/4

Aufgabe 3: Umfang und Flächeninhalt vom Quadrat

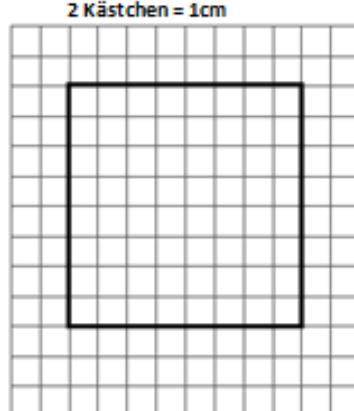
a) Miss die Seitenlängen des abgebildeten Quadrats.

b) Berechne den Umfang des Quadrats.

U = _____

c) Berechne den Flächeninhalt des Quadrats.

A = _____



/3

Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm – Mathematik – Jahrgang 9

Klassenarbeit Nr. 2 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
im Bereich Lernen zum Thema Umfang und Flächeninhalt ebener Figuren

Name: _____ Klasse: 9 _____ Datum: 04.12.2019

Aufgabe 4: Umfang und Flächeninhalt vom Rechteck

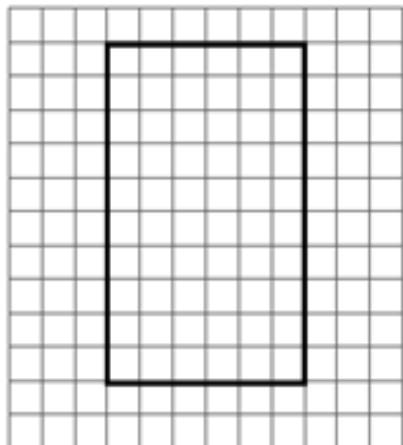
a) Miss die Seitenlängen des abgebildeten Rechtecks.

U = _____

c) Berechne den Flächeninhalt des Rechtecks.

A = _____

2 Kästchen = 1cm

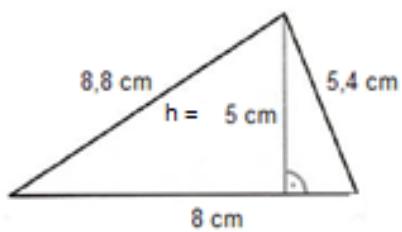


/ 3

Aufgabe 5: Berechne den Umfang und den Flächeninhalt des abgebildeten Dreiecks.

U = _____

A = _____



/ 5

Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm – Mathematik – Jahrgang 9

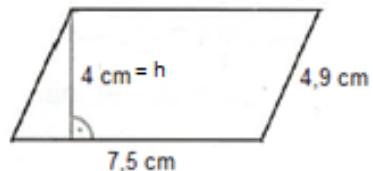
Klassenarbeit Nr. 2 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
im Bereich Lernen zum Thema Umfang und Flächeninhalt ebener Figuren

Name: _____ Klasse: 9 _____ Datum: 04.12.2019

Aufgabe 6: Berechne den Umfang und den Flächeninhalt des abgebildeten Parallelogramms.

U = _____

A = _____

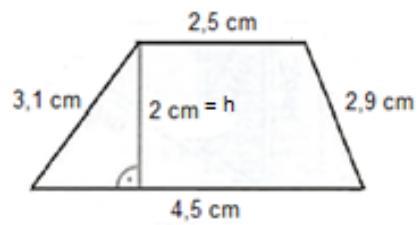


/ 5

Aufgabe 7: Berechne den Umfang und den Flächeninhalt des abgebildeten Trapezes.

U = _____

A = _____



/ 6



Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm – Mathematik – Jahrgang 9

Klassenarbeit Nr. 2 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
im Bereich Lernen zum Thema Umfang und Flächeninhalt ebener Figuren

Name: _____ Klasse: 9 _____ Datum: 04.12.2019

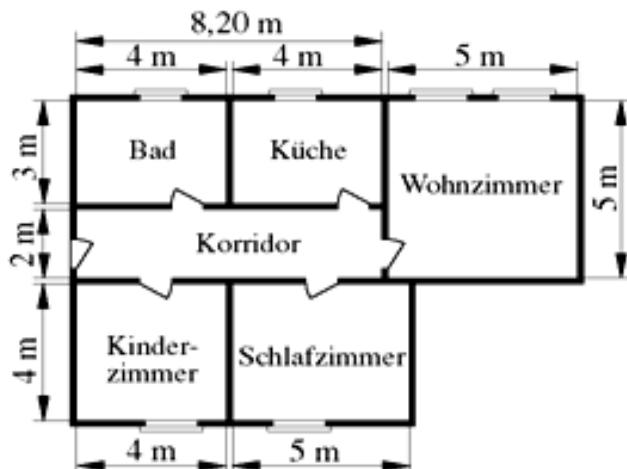
Zusatzaufgabe:

Im **Schlafzimmer** sollen neue Fußleisten angebracht werden (siehe Abbildung).

- a) Wie viel Meter Fußleisten benötigt Familie Peters, wenn die Tür 1m breit ist.

- b) Eine Fußleiste von 1m kostet 2,50€. Wie viel muss Familie Peters bezahlen?

/4



Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm – Mathematik – Jahrgang 9
Klassenarbeit Nr. 2 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
im Bereich Lernen zum Thema Umfang und Flächeninhalt ebener Figuren

Name: _____ Klasse: 9 _____ Datum: 04.12.2019

Überprüfe deine Ordnung:

Du hast sauber und ordentlich geschrieben?	<input type="checkbox"/>
Du hast mit Tinte geschrieben?	<input type="checkbox"/>
Du hast Fehler ordentlich verbessert?	<input type="checkbox"/>
Du hast dein Arbeitsmaterial dabei?	<input type="checkbox"/>

Ordnungspunkte
in dieser Arbeit:

/ 2

Du hast _____ von **30** Punkten erreicht.

Datum: ____ .12.2019 Zeichen: _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Analyse der Klassenarbeit

Aufgabe	Kompetenz	Punkte	Max. Punkte	Wdh. notwendig
1	Ich kann Vierecksarten erkennen und benennen.		2	
2	Ich kann Vierecksarten ihre Eigenschaften zuordnen.		4	
3	Ich kann den Umfang und Flächeninhalt eines Quadrats berechnen.		3	
4	Ich kann den Umfang und Flächeninhalt eines Rechtecks berechnen.		3	
5	Ich kann den Umfang und Flächeninhalt eines Dreiecks berechnen.		5	
6	Ich kann den Umfang und Flächeninhalt eines Parallelogramms berechnen.		5	
7	Ich kann den Umfang und Flächeninhalt eines Trapezes berechnen.		6	
Zusatz	Ich kann eine Textaufgabe zum Umfang eines Rechtecks lösen.		(4)	
Ordnungspunkte			2	
Gesamtpunktzahl (ohne Zusatzaufgabe)			30	

Zeugnis Klasse 5 differenziert

Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm		
	Schulnummer 198870	
ZEUGNIS		
<i>Bildungsgang LERNEN</i>		
Klasse: <input type="text"/>	Schuljahr: <input type="text"/>	2. Halbjahr
Versäumte Stunden: <input type="text"/> davon unentschuldigt: <input type="text"/>		
Weiterer Unterricht - entfällt -		
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften - entfällt -		
Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement 2) - keine -		
Zuweisungen: 1. Förderunterricht Er/Sie soll laut Beschluss der Klassenkonferenz im nächsten Schuljahr teilnehmen an - entfällt -		
2. Fachleistungsebene Er/Sie wird laut Beschluss der Klassenkonferenz folgenden Fachleistungsebenen zugewiesen: - entfällt -		

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten					
Zuverlässigkeit – Leistungsbereitschaft - Selbstständigkeit					
erscheint pünktlich zum Unterricht	<input type="checkbox"/>				
kann auch über einen längeren Zeitraum konzentriert arbeiten	<input type="checkbox"/>				
zeigt ein angemessenes Arbeitstempo	<input type="checkbox"/>				
erledigt Aufgaben in den Arbeitsstunden zuverlässig	<input type="checkbox"/>				
hält sich an Absprachen	<input type="checkbox"/>				
zeigt Leistungsbereitschaft	<input type="checkbox"/>				
kann Handlungsabläufe selbstständig umsetzen	<input type="checkbox"/>				
Lernen, sich verständigen, miteinander arbeiten					
kann die notwendige Ordnung am Platz und in der Klasse einhalten	<input type="checkbox"/>				
hält notwendige Arbeitsmaterialien vollständig und geordnet bereit	<input type="checkbox"/>				
versteht Aufgaben und kann sie umsetzen	<input type="checkbox"/>				
kann eingeführte Arbeitstechniken im Unterricht einsetzen	<input type="checkbox"/>				
entnimmt situations- und altersangemessen Informationen aus Bildern und Texten	<input type="checkbox"/>				
hört aktiv im Unterricht zu	<input type="checkbox"/>				
hält Gesprächsregeln ein	<input type="checkbox"/>				
drückt sich altersgemäß verständlich aus	<input type="checkbox"/>				
kann Fragen formulieren	<input type="checkbox"/>				
gibt begründet Antworten	<input type="checkbox"/>				
kann sich in einem Gespräch verständigen	<input type="checkbox"/>				
wählt einen angemessenen Umgangston	<input type="checkbox"/>				
ist hilfsbereit gegenüber Mitschülern und Lehrern	<input type="checkbox"/>				
zeigt Geduld und Verständnis gegenüber anderen Schülern	<input type="checkbox"/>				
nimmt Bedürfnisse anderer adäquat wahr	<input type="checkbox"/>				
kann auf Bedürfnisse anderer Rücksicht nehmen	<input type="checkbox"/>				
kann sich einordnen und mit einer Schülergruppe lernen und arbeiten	<input type="checkbox"/>				
übernimmt Aufgaben und Dienste für die Klasse	<input type="checkbox"/>				
erledigt Aufgaben und Dienste für die Klasse selbstständig und zuverlässig	<input type="checkbox"/>				
Sozialverhalten					
hält sich an bekannte Regeln	<input type="checkbox"/>				
übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln	<input type="checkbox"/>				
zeigt im Unterricht angemessenes Verhalten	<input type="checkbox"/>				
kann bei Konflikten selbstständig Lösungen finden und diese umsetzen	<input type="checkbox"/>				
respektiert Ansichten und Meinungen anderer	<input type="checkbox"/>				
kann mit Kritik am eigenen Verhalten angemessen umgehen	<input type="checkbox"/>				
kann Kritik angemessen äußern	<input type="checkbox"/>				
zeigt in den Pausenzeiten angemessenes Verhalten	<input type="checkbox"/>				

Deutsch

Inhalte/Themen:

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt anstrengend	gelingt noch nicht	nicht zu beurteilen
Sprechen und Zuhören – Unterrichtsbeteiligung					
beteiligt sich aktiv am Unterricht	<input type="checkbox"/>				
hält Gesprächsregeln ein	<input type="checkbox"/>				
bezieht sich auf Gesprächsbeiträge anderer	<input type="checkbox"/>				
führt Mappe/Heft zuverlässig und sorgfältig	<input type="checkbox"/>				
äußert sich artikuliert, verständlich und situationsangemessen	<input type="checkbox"/>				
präsentiert Inhalte angemessen	<input type="checkbox"/>				
verfügt über einen altersentsprechenden Wortschatz	<input type="checkbox"/>				
kann die eigene Meinung begründet und nachvollziehbar vertreten	<input type="checkbox"/>				
Reflexion über Sprache					
drückt sich in grammatisch korrekten und vollständigen Sätzen aus	<input type="checkbox"/>				
schreibt lautgetreu	<input type="checkbox"/>				
kennt grundlegende Rechtschreibstrategien und wendet sie an	<input type="checkbox"/>				
verwendet die erlernte Grammatik	<input type="checkbox"/>				
kann eigene Texte anhand von Vorgaben überarbeiten	<input type="checkbox"/>				
Umgang mit Texten					
kann bekannte Texte flüssig lesen	<input type="checkbox"/>				
kann unbekannte Texte flüssig lesen	<input type="checkbox"/>				
kann Texte sinngebend und gestaltend vorlesen	<input type="checkbox"/>				
kann Texte sinnentnehmend lesen	<input type="checkbox"/>				
kann schriftliche Arbeitsanweisungen erschließen und umsetzen	<input type="checkbox"/>				
bezieht zu Themen Stellung und kann die eigene Meinung schriftlich begründen	<input type="checkbox"/>				
erfasst wichtige Informationen und Aussagen von Texten	<input type="checkbox"/>				
kennt die Merkmale der behandelten Textgattungen	<input type="checkbox"/>				
Textproduktion					
kann Texte in gut lesbarer handschriftlicher Form und in einem der Situation angemessenen Tempo schreiben	<input type="checkbox"/>				
kann Texte zielorientiert planen	<input type="checkbox"/>				
kann Texte aufgaben- und anlassbezogen verfassen	<input type="checkbox"/>				
beachtet beim Schreibprozess die im Unterricht erarbeiteten Kriterien	<input type="checkbox"/>				

Mathematik*Inhalte/Themen:*

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt anzutwiesen	gelingt noch nicht	nicht zu beurteilen
beteiligt sich aktiv am Unterricht	<input type="checkbox"/>				
bearbeitet schriftliche Aufgaben konzentriert	<input type="checkbox"/>				
bearbeitet selbstständig schriftliche Aufgaben	<input type="checkbox"/>				
besitzt Vorstellungen zu den erarbeiteten Zahlenräumen	<input type="checkbox"/>				
löst Additions- und Subtraktionsaufgaben im erarbeiteten Zahlenraum ohne Übergänge	<input type="checkbox"/>				
löst Additions- und Subtraktionsaufgaben im erarbeiteten Zahlenraum mit Übergängen	<input type="checkbox"/>				
beherrscht das kleine Einmaleins	<input type="checkbox"/>				
beherrscht die Divisionsaufgaben zum kleinen Einmaleins	<input type="checkbox"/>				
kennt die erarbeiteten Fachbegriffe und kann sie anwenden	<input type="checkbox"/>				
erfasst sachliche und rechnerische Zusammenhänge zum Lösen von Textaufgaben	<input type="checkbox"/>				
arbeitet im Zahlenraum bis 100	<input type="checkbox"/>				
bestimmt Nachbarzehner im erarbeiteten Zahlenraum	<input type="checkbox"/>				
bestimmt Nachbarhunderter im erarbeiteten Zahlenraum	<input type="checkbox"/>				
rundet Zahlen im erarbeiteten Zahlenraum	<input type="checkbox"/>				
rechnet Cent- und Eurobeträge um	<input type="checkbox"/>				
rechnet mit Geldbeträgen	<input type="checkbox"/>				
verfügt über grundlegende Größenvorstellungen zu Längenangaben	<input type="checkbox"/>				
kann Längenangaben in Metern und Zentimetern umrechnen	<input type="checkbox"/>				
kann Längenangaben in Kilometern umrechnen	<input type="checkbox"/>				
kann die Uhr lesen	<input type="checkbox"/>				
rechnet Stunden in Minuten, Minuten in Sekunden und umgekehrt um	<input type="checkbox"/>				
kann den Umfang von Quadraten und Rechtecken berechnen	<input type="checkbox"/>				
kennt die Körper: Kugel, Quader, Zylinder und Würfel	<input type="checkbox"/>				
kann Strecken zeichnen und messen	<input type="checkbox"/>				
kennt die Eigenschaften von Gerade, Strecke und Strahl	<input type="checkbox"/>				
kann die Begriffe parallel und senkrecht richtig anwenden	<input type="checkbox"/>				

Religion*Inhalte/Themen:*

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt anzutwiesen	gelingt noch nicht	nicht zu beurteilen
zeigt Interesse an den fachspezifischen Fragestellungen	<input type="checkbox"/>				
führt Mappe/Heft zuverlässig und sorgfältig	<input type="checkbox"/>				
bringt eigene Erfahrungen und Erkenntnisse ein	<input type="checkbox"/>				
hat das erarbeitete Fachwissen verstanden und kann es in Grundzügen wiedergeben	<input type="checkbox"/>				
versteht fachliche Zusammenhänge	<input type="checkbox"/>				

Englisch*Inhalte/Themen:*

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt ansatzweise	gelingt noch nicht	nicht zu beurteilen
beteiligt sich aktiv am Unterricht	<input type="checkbox"/>				
führt Mappe/Heft zuverlässig und sorgfältig	<input type="checkbox"/>				
lernt zuverlässig die Vokabeln	<input type="checkbox"/>				
kann Wort und Bild zusammenführen	<input type="checkbox"/>				
spricht englische Wörter richtig aus	<input type="checkbox"/>				
versteht einfache englische Sätze mit bekannten Satzmustern und Vokabular	<input type="checkbox"/>				
kann sich Inhalte einfacher englischer Texte im Kontext erschließen	<input type="checkbox"/>				
spricht einfache englische Sätze nach eingeübten Satzmustern	<input type="checkbox"/>				
kann englische Sätze mit vorgegebenen Satzbausteinen schreiben	<input type="checkbox"/>				
kann einfache Sätze ohne Hilfe schreiben	<input type="checkbox"/>				
kann mit Nachschlagewerken und Übersetzungsprogrammen umgehen	<input type="checkbox"/>				

Kunst*Inhalte/Themen:*

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt ansatzweise	gelingt noch nicht	nicht zu beurteilen
zeigt eine gute Mitarbeit	<input type="checkbox"/>				
zeigt einen sachgerechten Umgang mit verschiedenen Materialien	<input type="checkbox"/>				
kennt die erarbeiteten Fachbegriffe und verwendet sie	<input type="checkbox"/>				
setzt Gestaltungsaufgaben nach Vorgaben sachgerecht um	<input type="checkbox"/>				
führt eingeführte Arbeitstechniken sorgfältig aus	<input type="checkbox"/>				
entwickelt eigene Gestaltungsideen und setzt diese angemessen um	<input type="checkbox"/>				
betrachtet Werke und kann dazu Gedanken äußern	<input type="checkbox"/>				

Musik*Inhalte/Themen:*

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt ansatzweise	gelingt noch nicht	nicht zu beurteilen
zeigt Interesse an den Inhalten und beteiligt sich aktiv am Unterrichtsgeschehen	<input type="checkbox"/>				
koordiniert Bewegungen rhythmisch zur Musik	<input type="checkbox"/>				
berücksichtigt beim Singen Melodie und Text	<input type="checkbox"/>				
Begleitet einfache Lieder und Rhythmen mit Instrumenten	<input type="checkbox"/>				
erkennt beim Musikhören Instrumente und musikalische Strukturen	<input type="checkbox"/>				
kennt die erarbeiteten Fachbegriffe und wendet sie an	<input type="checkbox"/>				
führt die Mappe zuverlässig und sorgfältig	<input type="checkbox"/>				

Gesellschaftslehre

Inhalte/Themen:

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt anstrengend	gelingt noch nicht	nicht zu bewerten
beteiligt sich aktiv am Unterricht	<input type="checkbox"/>				
leistet themenbezogene Beiträge	<input type="checkbox"/>				
führt Mappe/Heft zuverlässig und sorgfältig	<input type="checkbox"/>				
kennt erarbeitete Fachbegriffe	<input type="checkbox"/>				
kann Informationen aus (vereinfachten) Text-, Bild- und Sachquellen sowie Karten entnehmen	<input type="checkbox"/>				
versteht grundlegende, erarbeitete Inhalte	<input type="checkbox"/>				
setzt erarbeitete Inhalte mit Vorwissen/Alltagswissen in Beziehung	<input type="checkbox"/>				
versteht fachliche Zusammenhänge	<input type="checkbox"/>				

Naturwissenschaften

Inhalte/Themen:

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt anstrengend	gelingt noch nicht	nicht zu bewerten
beteiligt sich aktiv am Unterricht	<input type="checkbox"/>				
leistet themenbezogene Beiträge	<input type="checkbox"/>				
führt Mappe/Heft zuverlässig und sorgfältig	<input type="checkbox"/>				
kennt und beachtet die Sicherheitsvorschriften	<input type="checkbox"/>				
geht mit Materialien und Geräten sachgerecht um	<input type="checkbox"/>				
kann ein Experiment nach Anleitung /mit Hilfe vorbereiten, durchführen und auswerten und dokumentieren	<input type="checkbox"/>				
nutzt Modelle als Erklärungshilfe	<input type="checkbox"/>				
versteht fachliche Zusammenhänge	<input type="checkbox"/>				
erfasst einfache Problemstellungen und sucht nach Lösungswegen	<input type="checkbox"/>				
kennt die erarbeiteten Fachbegriffe und verwendet sie	<input type="checkbox"/>				

Sport

Inhalte/Themen:

	gelingt	gelingt teilweise	gelingt anstrengend	gelingt noch nicht	nicht zu bewerten
nimmt regelmäßig am Sportunterricht teil	<input type="checkbox"/>				
bringt Sportkleidung vollständig und regelmäßig mit	<input type="checkbox"/>				
zeigt angemessene Lern- und Anstrengungsbereitschaft	<input type="checkbox"/>				
setzt die Bewegungsaufgabe angemessen um	<input type="checkbox"/>				
beachtet vereinbarte Regeln und zeigt faires Verhalten	<input type="checkbox"/>				
verfügt über gute konditionelle Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>				
verfügt über gute koordinative Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>				
beachtet Sicherheitsregeln im Umgang mit Geräten	<input type="checkbox"/>				
bringt sich aktiv in Gruppenaufgaben ein	<input type="checkbox"/>				

Arbeitslehre

Technik

Inhalte/Themen:



	gelingt	gelingt teilweise	gelingt anzutreffen	gelingt noch nicht	nicht zu bewerten
arbeitet motiviert und sachbezogen mit	<input type="checkbox"/>				
führt Mappe/Heft zuverlässig und sorgfältig	<input type="checkbox"/>				
kennt und beachtet die Sicherheitsvorschriften	<input type="checkbox"/>				
bereitet den Arbeitsplatz vor, hält ihn während des Arbeitsprozesses geordnet und räumt den Platz nach der Arbeit auf	<input type="checkbox"/>				
benutzt Werkzeuge und Maschinen sachgerecht	<input type="checkbox"/>				
stellt mit Werkzeugen und Maschinen einfache Werkstücke her	<input type="checkbox"/>				
wendet grundlegende Techniken der Holz/Metallbearbeitung selbstständig/mit Hilfe an	<input type="checkbox"/>				
versteht Handlungsabläufe und setzt sie sachgerecht/eigenständig um	<input type="checkbox"/>				
achtet auf genaue und saubere Arbeitsausführung, kontrolliert eigene Arbeitsergebnisse	<input type="checkbox"/>				

Hauswirtschaft

Inhalte/Themen:



	gelingt	gelingt teilweise	gelingt anzutreffen	gelingt noch nicht	nicht zu bewerten
arbeitet motiviert und sachbezogen mit	<input type="checkbox"/>				
führt Mappe/Heft zuverlässig und sorgfältig	<input type="checkbox"/>				
kennt und beachtet die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften	<input type="checkbox"/>				
kann einfache Rezepte lesen und eigenständig umsetzen	<input type="checkbox"/>				
bereitet den Arbeitsplatz vor, hält ihn während des Arbeitsprozesses geordnet und räumt den Platz nach der Arbeit auf	<input type="checkbox"/>				
benutzt Werkzeuge und Maschinen sachgerecht	<input type="checkbox"/>				
versteht Handlungsabläufe und setzt sie sachgerecht/eigenständig um	<input type="checkbox"/>				
wendet erlernte Fertigkeiten an	<input type="checkbox"/>				
arbeitet vorausschauend und umsichtig	<input type="checkbox"/>				

Bemerkungen:

■ wurde im **Förderschwerpunkt Lernen** sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang **Lernen** unterrichtet.

Selm, den ■■■■■

(Siegel
der
Schule)

Förderlehrer(in)

Abteilungsleitung

Klassenlehrer(innen)

Kenntnis genommen:

Unterschrift der Eltern*

Wiederbeginn des Unterrichts am ■■■■■ um 8:00 Uhr.

- * siehe § 123 Schulgesetz NRW; die Unterschrift eines Elternteils genügt
- 1) nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz
- 2) Die Angaben beziehen sich auf das außenunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.

Hinweise zum Zeugnis

1. Zur Spalte „Bemerkungen“:
Hier können eingetragen werden: besondere Leistungsnachweise wie Jugendsporthabzeichen oder Schwimmzeugnis sowie Angaben über freiwillig besuchte Kurse (z.B. Erste Hilfe), Angaben über Leistungen im muttersprachlichen Unterricht, Angaben zur Wiederholung, Vorversetzung oder zum Rücktritt, Angaben zum Schulwechsel, Versetzungswenmek bei Überweisungs- oder Abgangszeugnissen.
2. Rechtsbelehrung:
Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Schule (Sekundarschule Selm, Südkirchener Str. 16, 59379 Selm) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr. 18820, SForm:SK

Willkommensmappe für neue Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter



Informationsbogen für Integrationskräfte an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm

Informationsbogen für: _____

Zu betreuende Klasse(n):	
Namen der zu betreuenden Kinder (mit FS):	
Klassenlehrer:innen:	
Zusätzliche Informationen:	

Selm, den _____



Kurzüberblick über Aufgaben der Integrationskräfte in den Lerngruppen

(vgl. Inklusionskonzept, S. 27):

Integrationskräfte betreuen einzelne SuS mit Besonderheiten im Verhalten auf dem Weg durch den Schulalltag.

Ziele der Integrationshilfe sind die Integration in den Klassenverband als auch die individuelle Erweiterung der sozialen, intellektuellen und lebenspraktischen Fähigkeiten, am individuellen Bedarf des zu betreuenden Jugendlichen ausgerichtet.

Hierbei ergeben sich je nach Schwerpunkt folgende Aufgabenbereiche:

- Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht schaffen (zum Beispiel durch Ansprache, Lob und Ermutigung),
- Unterstützung bei Lerninhalten,
- Wiederholen und Verdeutlichen von Arbeitsanweisungen der Lehrkraft,
- Unterstützung beim Erwerb einfacher alltagspraktischer Handlungen (zum Beispiel Einrichten des Arbeitsplatzes),
- Hilfe bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen,
- Hilfestellung in Krisensituationen,
- Entwicklung und Einübung neuer, situationsgerechter Verhaltensweisen,
- Vermittlung zwischen dem Kind, den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrkräften,
- Unterstützung bei Anbahnung sozialer Kontakte,
- Vermeidung von Stresssituationen und ggf. Beruhigung des Jugendlichen,
- verständnisvolles Intervenieren bei unangemessenen Verhaltensweisen und Regulation des Verhaltens,
- Betreuung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich (zum Beispiel Pausen, Schulfahrten, Unterrichtsgängen...),
- Beobachtung des Jugendlichen und sachgerechte Wiedergabe des Beobachteten,
- Mitarbeit und Austausch mit dem Klassenlehrerteam und den Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Folgende Tätigkeiten gehören NICHT zum Aufgabenbereich der Integrationskräfte:

- Botengänge: wie Kreide holen, Kopien anfertigen, Klassenbuch holen,
- Organisatorische Aufgaben erledigen: wie Entschuldigungen entgegennehmen, Klassenbuch führen, Zensuren weitergeben, Klassenarbeiten beaufsichtigen (Ausnahme: Aufsicht von Kindern mit Förderstatus z.B. in der Insel, wenn dies förderlich für die Kinder und mit der Fachlehrkraft abgesprochen ist)
- pädagogische Maßnahmen in z. B. herausfordernden Lerngruppen treffen.



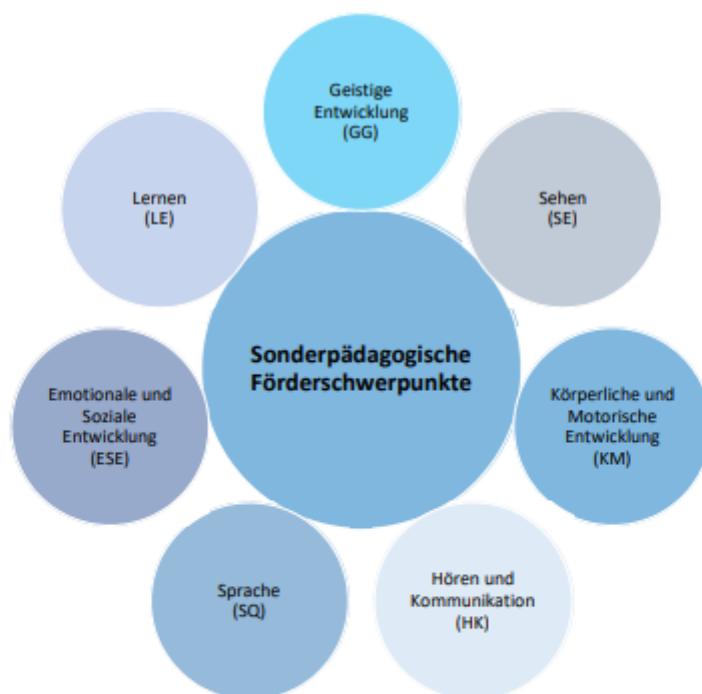
ABC- für Integrationskräfte der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule

- A Absprachen mit den Unterrichtenden treffen, wie die Unterstützung für die Schülerin/den Schüler aussehen kann.
- B Begrüßung um 7:55 Uhr mit der Lehrkraft vorne stehend vor der Klasse.
- C Chancen nutzen! Die der Kinder und die eigenen ☺
- D Durchhaltevermögen gewünscht.
- E Eigene Personalien im Sekretariat hinterlegen.
- F Fördern und Fordern! Fürsorglicher Umgang.
- G Gesamtverantwortung liegt bei den Lehrkräften.
- H Herausfordernde Situationen im Unterricht > Auszeitmöglichkeit in der Insel.
- I Individuelle Lebenslage des Kindes berücksichtigen.
- J Jährliche schulinterne Hilfeplangespräche.
- K Krankmeldung bis 7:30 Uhr im Sekretariat: 02592/69-6400
- L Langeweile gibt es nicht.
- M Mittagspause: individuelle Absprachen mit der Schülerin/dem Schüler treffen.
- N Notfallnummer Sekretariat: 02592/69-6400
- O Offen Probleme ansprechen.
- P Pausenraum für I-Kräfte in der Bibliothek (kleine Küche vorhanden)
- Q Qualmt der Kopf? Komm in die Insel.
- R Rolle und Aufgaben der Integrationskraft sollen klar vereinbart werden.
- S Schweigepflicht; Spielen ist in der Insel möglich.
- T Termine zum Austausch verbindlich einhalten.
- U Unterstützung im Unterricht erwünscht.
- V Vertrauensvolle Beziehung zwischen allen Beteiligten.
- W Wünsche sollen geäußert werden.
- X X
- Y Y
- Z Ziel: Selbstständigkeit soweit wie möglich fördern.

Sonderpädagogische Förderung an der SLS

An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm werden seit dem Schuljahr 2014/2015 im Rahmen des **Gemeinsamen Lernens** Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Lernen (LE), Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) , Sprache (SQ), Sehen (SE), Geistige Entwicklung (GG), sowie Körperlische und Motorische Entwicklung (KM) unterrichtet. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind in fast allen Klassen vertreten.

Die Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung bilden die Mehrheit. Gefolgt von mehreren Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache werden lediglich einzelne Kinder in den Bereichen Sehen, Geistige Entwicklung und Körperlische und Motorische Entwicklung unterstützt.



Förderschwerpunkt Lernen

- Schülerinnen und Schüler haben **Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsverhalten**, sowie häufig Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo oder der Ausdrucksfähigkeit.
- Diese Schülerinnen und Schüler benötigen **Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung**
- SuS werden zieldifferent beschult, d.h. sie werden nicht benotet, sondern erhalten eine individuelle Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. Die Kinder bekommen differenzierte Unterrichtsmaterialien sowie differenzierte Klassenarbeiten.

In der Regel brauchen sie andere Lernangebote und -bedingungen:

- Sie finden eher Zugang zu den Unterrichtsangeboten, wenn sich der Lerninhalt mit ihrer Lebensumwelt verknüpfen lässt (→ Bsp.: Mathe, rationale Zahlen: Temperatur messen)
- Sie benötigen mehr Zeit zum Lernen (→ Bsp.: Sanduhr, Timer verwenden)
- Ihre Lernphasen sind kürzer, sie benötigen häufiger Erholungsphasen
- Sie lernen eher durch konkrete Erfahrungen als durch sprachliche Vermittlung
- Sie benötigen Aufgaben mit klaren Strukturen
- Ziele und Lösungswege müssen überschaubar sein
- Sie brauchen mehr Übung und häufigere Wiederholungen
- Sie brauchen eine individuelle und intensive Unterstützung ihres Lernweges
- Sie brauchen Unterstützung bei der Organisation ihrer Materialien

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

- Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben oftmals **Schwierigkeiten ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen** oder werden durch **familiäre oder soziale Probleme überfordert**.
- Sie verschließen und widersetzen sich der Erziehung so nachhaltig, dass sie im Unterricht nicht hinreichend gefördert werden können und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler gestört oder gefährdet ist.
- Diese Schülerinnen und Schüler **benötigen Hilfen, um ihre Umwelt anders wahrnehmen, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können** (vgl. § 4 Abs. 4 AO-SF)

Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Schulalltag:

- Auszeitmöglichkeiten schaffen
 - in Konfliktsituationen ruhig und gelassen reagieren (es nicht persönlich nehmen)
 - Fehlverhalten/Defizit nur kurz und prägnant thematisieren
 - häufig loben (hier eher die Anstrengung als die Leistung loben)
 - Verständnis zeigen und gerechtes Handeln verkörpern
-

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

- Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung haben **komplexe kognitive Beeinträchtigungen**, sodass das schulische Lernen dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist.
- Die Schülerinnen und Schüler benötigen umfassende Anreize für ihre geistige Entwicklung mit dem Ziel, **Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln** und zu erweitern.
- Ein offenes und anregungsreiches Lernumfeld ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, sich selbst als Person zu erfahren, Selbstbewusstsein und persönliche Identität zu entwickeln und kommunikative Kompetenz in sozialen Bezügen zu entfalten.
- Schülerinnen/Schüler werden zieldifferent beschult, d.h. sie werden nicht benotet, sondern erhalten eine individuelle Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. Die Kinder bekommen differenzierte Unterrichtsmaterialien sowie differenzierte Klassenarbeiten.

Sie benötigen niedrigschwellige Lernangebote und -bedingungen:

- Lebensweltliche Verknüpfung zu den Unterrichtsangeboten
 - Sie benötigen kleinschrittige Aufgaben mit klaren Strukturen
 - Auszeitmöglichkeiten schaffen
 - Auf individuelle Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen eingehen
-

Förderschwerpunkt Sprache

- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Der **Gebrauch der Sprache ist nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden**

- Es fällt den Schülerinnen und Schülern oftmals schwer, mit Anderen sprachlichen Kontakt aufzunehmen und ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen.
- Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch **Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung**, das schulische Lernen und das individuelle Erleben haben.

Sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen im Schulalltag:

- Aufgabenstellungen sprachlich vereinfachen und somit konkretisieren
 - Aufgabenstellungen kleinschrittig strukturieren
 - Arbeitsanweisungen und Lerninhalte zur Verständnissicherung mit eigenen Worten wiederholen lassen
-

Förderschwerpunkt Hören

- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören haben eine Schwerhörigkeit der Gehörlosigkeit. Dies **wirkt sich häufig auch auf die sprachliche und/oder die allgemeine Entwicklung aus**.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen technische Hilfsmittel, um ihre Umwelt besser wahrnehmen und die Kommunikation verbessern zu können.
- Diese Kinder benötigen häufig Unterstützung darin, ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen zu können.
- Die Kinder werden von zusätzlichen Sonderpädagoginnen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation unterstützt.

Sinnvolle Unterstützung im Schulalltag:

- Wichtige Inhalte visualisieren
- Klar und deutlich sprechen
- Konzentrations- und Hörpausen ermöglichen (Insel)
- Arbeitsaufträge visualisieren und wiederholen lassen

Förderschwerpunkt Sehen

- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen haben ein **beeinträchtigtes Sehvermögen**, es liegt eine Sehbehinderung oder Blindheit vor.
- Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen.

- Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teifunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.
 - Nach Möglichkeit nutzen diese Kinder technische Hilfsmittel. Auch sie benötigen häufig Unterstützung darin, ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen zu können.
 - Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden von speziellen Sonderpädagoginnen unterstützt.
-

Förderschwerpunkt Körperliche/Motorische Entwicklung

- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche/Motorische Entwicklung sind grundsätzlich durch eine Schädigung **in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt**. Dies liegt an einer Schädigung des Stütz- oder Bewegungsapparates oder einer anderen organischen Schädigung.
- Kinder mit diesem Förderschwerpunkt haben starke körperliche und motorische Einschränkungen. Meist sind Selbstverwirklichung und soziale Interaktion erschwert.